



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL  
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 187

RESOCONTO INTEGRALE  
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO  
PROVINCIALE  
N. 187

---

vom 30.11.2017

---

del 30/11/2017

Präsident  
Vizepräsident

Dr. Roberto Bizzo  
Dr. Thomas Widmann

Presidente  
Vicepresidente

# WORTPROTOKOLL DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 187

vom 30.11.2017

## Inhaltsverzeichnis

Beschlussantrag Nr. 842/17 vom 13.11.2017, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Knoll und Atz Tammerle, betreffend Gesamt-Tiroler Wintersportwoche an Pflichtschulen" (Fortsetzung). . . . . Seite 1

Antrag auf Änderung des Autonomiestatuts Nr. 3/15 (Artikel 103 Absatz 2 des Autonomiestatuts und Artikel 108-bis der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages): Selbstbestimmungsrecht. . . . . Seite 1

Antrag auf Änderung des Autonomiestatuts Nr. 4/15 (Artikel 103 Absatz 2 des Autonomiestatuts und Artikel 108-bis der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages): Aktives und passives Wahlrecht bei den Gemeinderatswahlen in der Provinz Bozen. . . . . Seite 9

Beschlussantrag Nr. 377/15 vom 15.5.2015, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend konkrete Hilfe für Unternehmerinnen und freiberuflich tätige Frauen. . . . . Seite 17

Beschlussantrag Nr. 837/17 vom 10.11.2017, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Vergütung für die Mitglieder der Verwaltungsräte von Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung. . . . . Seite 22

Beschlussantrag Nr. 379/15 vom 15.5.2015, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend Frauenunternehmen: ein Mehrwert, den es anzuerkennen gilt. . . . . Seite 30

# RESOCONTO INTEGRALE DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO PROVINCIALE

N. 187

del 30/11/2017

## Indice

Mozione n. 842/17 del 13/11/2017, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Knoll e Atz Tammerle, riguardante settimana degli sport invernali nelle scuole dell'obbligo di tutto il Tirolo" (continuazione). . . . . pag. 1

Proposta di modifica dello statuto di autonomia n. 3/15 (Articolo 103, comma 2 dello statuto di autonomia e articolo 108-bis del regolamento interno del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano): diritto all'autodeterminazione. . . . . pag. 1

Proposta di modifica dello statuto di autonomia n. 4/15 (Articolo 103, comma 2 dello statuto di autonomia e articolo 108-bis del regolamento interno del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano): elettorato attivo e passivo alle elezioni comunali in provincia di Bolzano. . . . . pag. 9

Mozione n. 377/15 del 15/5/2015, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss, riguardante sostegno concreto alle imprenditrici e libere professioniste. . . . . pag. 17

Mozione n. 837/17 del 10/11/2017, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante emolumenti ai membri di CdA di società partecipate. . . . . pag. 22

Mozione n. 379/15 del 15/5/2015, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss, riguardante aziende femminili: valore da riconoscere. . . . . pag. 30

Beschlussantrag Nr. 382/15 vom 22.5.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Teilzeitarbeit bei Vollzeitlohn und Ausdehnung der flexiblen Elternzeit auf 36 Monate. . . . .Seite 35

Beschlussantrag Nr. 383/15 vom 26.5.2015, eingebracht von den Abgeordneten Pöder und Artioli, betreffend Ombudsfrau oder –mann für öffentliche Angestellte. . . . .Seite 39

Mozione n. 382/15 del 22/5/2015, presentata dal consigliere Pöder, riguardante lavoro part-time con stipendio pieno e aumento del congedo parentale flessibile fino a 36 mesi. . . . . pag. 35

Mozione n. 383/15 del 26/5/2015, presentata dai consiglieri Pöder e Artioli, riguardante garante dei dipendenti pubblici. . . . . pag. 39

**Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: dott. Roberto Bizzo****Ore 10.01 Uhr***Namensaufruf - appello nominale*

**PRESIDENTE:** La seduta è aperta. Ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno il processo verbale della seduta precedente è messo a disposizione delle consigliere e dei consiglieri provinciali in forma cartacea. Su di esso possono essere presentate, per iscritto, richieste di rettifica alla Presidenza entro la fine della seduta. Qualora non dovesse pervenire alcuna richiesta di rettifica, il processo verbale si intende approvato.

Copie del processo verbale sono a disposizione delle consigliere e dei consiglieri presso le collaboratrici e i collaboratori addetti alla stesura del processo verbale stesso.

Per la seduta odierna si sono giustificati il Presidente Kompatscher, i consiglieri Noggler e Urzi e l'assessore Schuler.

Continuiamo con la trattazione dei punti all'ordine del giorno da trattare nel tempo riservato alla minoranza.

Punto 14) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 842/17 del 13/11/2017, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Knoll e Atz Tammerle, riguardante settimana degli sport invernali nelle scuole dell'obbligo di tutto il Tirolo" (continuazione).**

Punkt 14 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 842/17 vom 13.11.2017, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Knoll und Atz Tammerle, betreffend Gesamt-Tiroler Wintersportwoche an Pflichtschulen" (Fortsetzung).**

È stato distribuito un emendamento, presentato dal consigliere Zimmerhofer: "La parte dispositiva è così sostituita: 'a verificare, in collaborazione con i rappresentanti di scuole, genitori, funivie e Land Tirolo, la possibilità di introdurre una settimana degli sport invernali nelle scuole dell'obbligo di tutto il Tirolo e, in caso di esito positivo, a provvedere alla sua istituzione fatta salva la facoltà delle scuole autonome di avvalersi o meno di questa offerta'."

"Der beschließende Teil erhält folgende Fassung: 'in Zusammenarbeit mit Vertretern von Schulen, Eltern, Seilbahnen und dem Bundesland Tirol die Möglichkeit einer Gesamt-Tiroler Wintersportwoche an den Pflichtschulen zu prüfen und bei positivem Befund umzusetzen, wobei die Entscheidung über die Inanspruchnahme dieses Angebots bei den autonomen Schulen liegt'".

Passiamo alla votazione sulla mozione così emendata. Apro la votazione: approvata con 19 voti favorevoli e 7 astensioni.

Punto 20) all'ordine del giorno: **"Proposta di modifica dello statuto di autonomia n. 3/15 (Articolo 103, comma 2 dello statuto di autonomia e articolo 108-bis del regolamento interno del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano): diritto all'autodeterminazione".**

Punkt 20 der Tagesordnung: **"Antrag auf Änderung des Autonomiestatuts Nr. 3/15 (Artikel 103 Absatz 2 des Autonomiestatuts und Artikel 108-bis der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages): Selbstbestimmungsrecht".**

***Relazione accompagnatoria/Begleitbericht****Gentili consigliere e consiglieri,*

*il 10 settembre 1919 con la firma del Trattato di pace di Saint Germain, il Sudtirolo è stato assegnato all'Italia e poi annesso il 10 ottobre 1920. I negoziati di pace del 1946 tra le potenze vincitrici hanno confermato lo status quo. Benché nel 1945 ben 123.777 sudtirolesi abbiano firmato a favore dell'autodeterminazione dell'Alto Adige, alla nostra provincia questo diritto è stato*

finora negato. Il diritto all'autodeterminazione dei popoli è espressamente riconosciuto nell'articolo 1 dei patti internazionali sui diritti umani dell'ONU. Dunque entrambi i patti sui diritti umani dell'ONU, approvati nel 1966 dall'assemblea generale delle Nazioni Unite ed entrati in vigore nel 1977 dopo il raggiungimento del necessario numero di ratifiche, vincolano gli Stati contraenti, e quindi anche l'Italia, al rispetto del diritto all'autodeterminazione. Si tratta di accordi internazionali, quindi di rango superiore alla Costituzione italiana.

-----

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Südtirol wurde am 10. September 1919 durch den Friedensvertrag von Saint Germain Italien zugesprochen und am 10. Oktober 1920 von Italien annektiert. Bei den Friedensverhandlungen 1946 wurde dieser Status durch die Siegermächte bestätigt. Obwohl sich 1945 123.777 Südtiroler mit ihrer Unterschrift für die Selbstbestimmung Südtirols ausgesprochen haben, blieb diese unserem Land bisher verwehrt. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker wird in Artikel 1 der UN-Menschenrechtspakte ausdrücklich anerkannt. Eine bindende Verpflichtung der Vertragsstaaten, zu denen auch Italien gehört, zur Einhaltung des Rechts auf Selbstbestimmung geht zudem aus den beiden Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen hervor, die 1966 von der UN-Generalversammlung angenommen wurden und nach Erreichen der nötigen Anzahl an Ratifizierungen 1977 in Kraft traten. Diese Verträge sind internationale Vereinbarungen und sind somit über die italienische Verfassung zu stellen.

### **Relazione della commissione speciale/Bericht des Sonderausschusses**

Nella seduta del 25 marzo 2015 la commissione speciale istituita ai sensi dell'articolo 108-bis del regolamento interno ha esaminato la proposta di modifica dello Statuto di autonomia n. 3/15. Dato che la proposta consiste di un articolo unico, ai sensi dell'articolo 100 del regolamento interno la discussione generale e quella articolata si sono svolte congiuntamente.

La commissione ha concordato di non dare lettura della relazione sulla proposta di modifica dello Statuto di autonomia. Il presentatore, cons. Andreas Pöder, ha illustrato congiuntamente le proprie quattro proposte di modifica dello Statuto di autonomia (nn. 1/15, 2/15, 3/15 e 4/15) precisando che in passato sono già state presentate in Consiglio provinciale mozioni e disegni di legge sull'autodeterminazione e sulla creazione dello Stato libero e che anche presso il Consiglio regionale è stato presentato un disegno di legge per abolire la Regione e pertanto si tratta di istanze già note. Nuova è invece la proposta di eliminare dallo Statuto di autonomia l'obbligo di bilinguità dei toponimi. Il consigliere ha dichiarato che l'annoso problema relativo all'obbligo di traduzione di tutti i toponimi verrebbe risolto con questa modifica dello Statuto: non si eliminerebbe possibilità di avere toponimi bilingui ma, escludendo l'obbligo, si darebbe certezza nell'applicazione della norma. L'abolizione della Regione è, per il consigliere, un argomento ormai noto mentre la modifica dell'elettorato attivo e passivo è un tema invece assolutamente attuale in quanto nella riforma costituzionale in discussione a Roma è previsto l'adeguamento dello Statuto di autonomia, con tutte le clausole di garanzia, alle nuove norme della Costituzione. Il consigliere ha criticato questo passaggio in quanto ritiene che la riforma comporti un ritorno allo Stato centralistico del passato e con ciò la perdita di autonomia e competenze per l'Alto Adige. A suo avviso è pertanto questo il momento di potenziare lo Statuto di autonomia modificandolo a tutela delle specificità locali. Egli ha poi affermato di non credere troppo nelle possibilità della cd. convenzione per l'Alto Adige in quanto ritiene che una volta approvata la riforma costituzionale e il connesso obbligo di adeguamento, non avrà più senso discutere del potenziamento dell'autonomia nell'ambito di tale "convenzione" in quanto l'intesa prevista nell'art. 39, comma 11, della riforma riguarda solo l'adeguamento dello Statuto alla Costituzione ma non prevede anche la possibilità di ampliare le competenze dello Statuto di autonomia. Ad avviso del consigliere questo sarebbe il momento giusto per far sentire a Roma, prima della riforma, quali sono le istanze dell'Alto Adige. In merito al diritto all'autodeterminazione il consigliere ha invece rinviato alla convenzione indicando che la tematica riguarda più l'autonomia che l'autodeterminazione.

Ad avviso del cons. Pius Leitner la convenzione per l'Alto Adige non porterà a nulla e, citando un articolo di giornale, ha indicato che il partito di maggioranza si è già espresso per l'adeguamento dello Statuto alla Costituzione. Egli si è poi chiesto a cosa serva istituire tale organo e se sia mai stata chiarita la proposta di creare la cd. macroregione; proposta che sembra incontrare il favore del Partito democratico. Il consigliere ha poi affermato che dalla riforma della Costituzione del 2001, che avrebbe dovuto condurre al federalismo, lo Stato ha attuato un sempre maggiore centralismo e, nonostante le rassicurazioni della SVP, si sono perse diverse competenze come nell'ambito della caccia, della tutela del paesaggio o dell'urbanistica, come la distanza fra edifici. Ad avviso del consigliere ultimamente si è solo cercato di difendere l'autonomia mentre ora sarebbe il momento di potenziarla e proprio per questo motivo il Consiglio provinciale dovrebbe dare una chiara direzione alla convenzione per l'Alto Adige indicando i temi fondamentali per l'autonomia.

Il cons. Knoll ha dichiarato di condividere la proposta di abolire la Regione e le affermazioni del cons. Pöder circa l'opportunità di discutere ora sulla riforma dello Statuto di autonomia. A suo avviso l'abolizione della Regione del Trentino-Alto Adige e la creazione della Regione dell'Alto Adige comporterebbe già un ampliamento delle competenze locali in quanto verrebbero almeno aggiunte quelle oggi attribuite alla Regione. Anche la modifica delle disposizioni sulla toponomastica proposte dal cons. Pöder non implicano, per il cons. Knoll, una scelta definitiva ma darebbero solo all'Alto Adige la possibilità di regolare in autonomia la materia, eventualmente anche nell'ambito della convenzione per l'Alto Adige. Il consigliere ha poi dichiarato di condividere le dichiarazioni del cons. Leitner sul fatto che il Consiglio provinciale debba imprimere una chiara direzione su certe tematiche che la convenzione si troverà a discutere come, ad esempio, l'autodeterminazione e ha dichiarato che non si potrà semplicisticamente delegare alla convenzione la trattazione della riforma dello Statuto in quanto potrebbero esserci argomenti su cui il Consiglio provinciale potrebbe avere visioni diverse. Egli ha quindi proposto di indicare chiaramente quali sono gli argomenti politicamente interessanti da sottoporre alla convenzione, quali punti dello Statuto possano essere modificati, quali competenze ampliare e quali diritti fondamentali non debbano invece essere modificati. In merito il consigliere ha rinviato a un ordine del giorno al disegno di legge sull'istituzione della convenzione per l'Alto Adige presentato dal proprio gruppo consiliare. Il consigliere ha infine dichiarato di essere d'accordo a trattare e approvare le proposte di modifica del cons. Pöder, sottolineando che è questa la sede corretta e competente per discutere di modifiche allo Statuto di autonomia.

Il presidente Steger ha precisato che la convenzione per l'Alto Adige verrà istituita come organo ausiliario del Consiglio provinciale e pertanto non avrebbe senso restringerne ora competenze e attribuzioni, anche perché il Consiglio provinciale resterà comunque libero nelle decisioni che vorrà adottare. Il consigliere ha precisato che la convenzione non è vincolata negli scopi ma dovrà solo essere di ausilio al Consiglio provinciale nella formazione e sintesi delle idee. È chiaro che la SVP è, e rimane, un partito autonomista che non condividendo idee secessioniste cercherà di garantire le migliori opportunità possibili nell'ambito della Costituzione e dell'autonomia. Il presidente ha poi affermato che se la prossima riforma costituzionale si presenta sicuramente come centralistica, nonostante le aspettative che dopo il 2001 si erano riposte nell'annunciato federalismo, allora il nuovo impegno politico sarà quello di cercare di arrivare ad un'intesa che nel 2001 non è stata raggiunta. Ad avviso del consigliere anche la forma in cui è scritto lo Statuto dovrà essere rivista e aggiornata in quanto non più attuale rispetto alle mutate esigenze e nuove competenze legislative trasversali che la Corte Costituzionale ha riconosciuto allo Stato negli ultimi anni. Pertanto è nell'ambito di questa riforma costituzionale che si deve cercare di migliorare e potenziare l'autonomia dell'Alto Adige, rimanendo nell'ambito della Costituzione ma senza, tuttavia, mai rinunciare al diritto all'autodeterminazione. Il consigliere ha precisato che è proprio lo strumento dell'intesa a garantire un buon dialogo fra lo Stato e l'Alto Adige. Il consigliere ha poi dichiarato che su tematiche così importanti si augura che tutti i rappresentanti affrontino apertamente e francamente la discussione sulla riforma e il potenziamento dell'autonomia esprimendo, eventualmente anche nell'ambito della convenzione, le proprie opinioni. A suo avviso, pertanto, anche le tematiche sollevate con le proposte di modifica dello Statuto del cons. Pöder potrebbero essere affrontate e discusse al meglio proprio nell'ambito della conven-

zione che verrà istituita a breve, ritenendo che già il processo di istituzione della convenzione avrà risvolti positivi in quanto migliora il coinvolgimento della società civile e apre la strada a una nuova cultura della collaborazione e del dialogo. Il consigliere ha infine chiesto di rinviare la trattazione delle proposte di modifica dello Statuto in attesa dei risultati della convenzione.

Il cons. Knoll ha dichiarato che un rinvio della trattazione potrebbe comportare solo una perdita di tempo, in quanto la situazione economica e sociale italiana non suggerisce di attendere una riforma centralistica e nemica dell'autonomia ma, piuttosto, di lavorare per cercare di ottenere nuove e più ampie competenze. Egli ha precisato di non essere contrario alla convenzione per l'Alto Adige ma ha anche chiesto quali potranno essere i temi che tale ente potrà affrontare una volta intervenuta la riforma costituzionale e ha suggerito di chiedere, prima di istituire la convenzione, l'attribuzione di tutte le competenze, eccezion fatta per la difesa e la politica estera. Il consigliere si è infine chiesto come si possa potenziare o migliorare l'autonomia senza raggiungere l'intesa con lo Stato.

Il presidente Steger ha ribadito che la riforma costituzionale prevede lo strumento dell'intesa per l'adeguamento dello Statuto e che la convenzione dovrebbe essere di ausilio nella formulazione delle proposte di modifica dello Statuto. L'istituzione della convenzione si rende pertanto necessaria prima della formulazione di un'intesa con lo Stato e non pregiudica l'autonomia attuale visto che, fino al raggiungimento dell'intesa, si continua ad applicare la normativa previgente. Il consigliere ha infine sottolineato come, paradossalmente, la riforma costituzionale, pur avendo aspetti fortemente centralistici, porterà una maggiore tutela per l'Alto Adige in quanto senza il raggiungimento di un accordo le nuove regole non verranno applicate a livello locale.

Il cons. Pöder ha affermato di non vedere così positivamente la nuova riforma costituzionale in quanto, a suo avviso, anche se le nuove disposizioni del titolo quinto della Costituzione non si applicheranno direttamente a livello locale, non si può escludere che la Corte Costituzionale decida eventuali impugnative applicando comunque i principi della riforma. Egli ha poi chiesto che le sue proposte vengano comunque trattate.

Il cons. Köllensperger si è detto favorevole al rinvio della trattazione delle proposte di modifica dello Statuto di autonomia condividendo l'idea che sia la convenzione l'ente e la sede più adatti a discutere di questi temi. In caso contrario si rischia di togliere anche argomenti e temi alla convenzione. Il consigliere si è detto favorevole anche a cercare delle intese con Roma, anche per evitare che l'autonomia si percepisca come un mero privilegio.

Il cons. Bizzo ha dichiarato che al momento più partiti lavorano per mettere in sicurezza l'assetto dell'autonomia rispetto all'annunciata riforma costituzionale. Il consigliere ha poi affermato che l'aver svincolato gli aspetti economici, grazie ai diversi accordi finanziari intervenuti in passato, ha reso il Governo favorevole al mantenimento dell'autonomia e consente inoltre di poter discutere con serenità e maggiore libertà sui temi dell'autonomia. Il consigliere ha infine riconosciuto che sarà la convenzione la sede corretta e più opportuna per la discussione sul futuro dell'autonomia.

Dopo aver ribadito che, a suo avviso, le proposte di modifica allo Statuto di autonomia andrebbero rinviate alla discussione nell'ambito della convenzione per l'Alto Adige, il presidente Steger ha posto in votazione la proposta di modifica allo Statuto.

Nella votazione finale, la proposta di modifica dello Statuto di autonomia n. 3/15 è stata respinta nell'ambito di una votazione ponderata, ai sensi dell'articolo 100 del regolamento interno, con 10 voti favorevoli (dei cons. Pöder, Leitner e Knoll), 24 voti contrari (del presidente Steger e dei cons. Artioli, Bizzo, Dello Sbarba e Urzi) e 1 astensione (del cons. Köllensperger).

Il presidente della commissione trasmette la proposta di modifica dello Statuto di autonomia al Consiglio provinciale ai sensi delle disposizioni di cui agli articoli 108-bis, comma 4, e 42, comma 4, del regolamento interno.

-----

Die Arbeiten in der Kommission

Der Antrag auf Änderung des Autonomiestatuts Nr. 3/15 wurde vom gemäß Artikel 108-bis der Geschäftsordnung eingerichteten Sonderausschuss in der Sitzung vom 25. März 2015 behandelt. Da der Antrag aus einem einzigen Artikel besteht, wurden General- und Artikeldebatte gemäß Artikel 100 der Geschäftsordnung zusammengelegt.

Der Ausschuss einigte sich darauf, auf die Verlesung des Begleitberichtes zum Antrag auf Änderung des Autonomiestatuts zu verzichten. Der Einbringer, Abg. Andreas Pöder, erläuterte gemeinsam seine vier Anträge auf Änderung des Autonomiestatuts (Nr. 1/15, 2/15, 3/15 e 4/15), wobei er anmerkte, dass bereits in der Vergangenheit dem Landtag Beschlussanträge und Gesetzentwürfe über die Selbstbestimmung und die Schaffung eines Freistaats vorgelegt wurden und auch beim Regionalrat ein Gesetzentwurf zur Abschaffung der Region eingegangen ist, weshalb es sich um bereits bekannte Anträge handelt. Neu sei hingegen der Vorschlag, die Verpflichtung zur Zweisprachigkeit der Ortsnamen aus dem Autonomiestatut zu streichen. Der Abgeordnete erklärte, dass das leidige Problem der obligatorischen Übersetzung sämtlicher Ortsnamen mit dieser Statutsänderung gelöst würde: Die Möglichkeit zweisprachiger Ortsnamen würde nicht angetastet, durch die Streichung der diesbezüglichen Verpflichtung würde jedoch für Rechtssicherheit bei der Anwendung der Bestimmung gesorgt. Die Abschaffung der Region sei – so der Abgeordnete – ein inzwischen bekanntes Anliegen, während es sich bei der Abänderung des aktiven und passiven Wahlrechtes hingegen um ein absolut aktuelles Thema handelt, da bei der in Rom anstehenden Verfassungsreform die Anpassung des Autonomiestatuts mit sämtlichen Garantieklauseln an die neuen Verfassungsbestimmungen vorgesehen ist. Der Abgeordnete kritisierte diese Anpassung, da die Reform seines Erachtens eine Rückkehr zum Zentralstaat der Vergangenheit und damit für Südtirol den Verlust von Autonomie und Zuständigkeiten mit sich bringe. Deshalb sei dies der Zeitpunkt, um das Autonomiestatut auszubauen und es zum Schutze der örtlichen Besonderheiten abzuändern. Er glaube nicht allzu sehr an die Möglichkeiten des sogenannten Südtirol-Konvents, da nach der Verabschiedung der Verfassungsreform und der damit zusammenhängenden Verpflichtung zur Anpassung es sinnlos sein werde, über den Ausbau der Autonomie im Rahmen des "Konvents" zu diskutieren, zumal das Einvernehmen gemäß Art. 39 Absatz 11 der Reform nur die Anpassung des Autonomiestatuts an die Verfassung betrifft, nicht aber die Möglichkeit vorsieht, die im Autonomiestatut verankerten Zuständigkeiten zu erweitern. Dies wäre also der richtige Zeitpunkt, um in Rom noch vor der Reform die Anliegen Südtirols vorzubringen. Bezüglich des Selbstbestimmungsrechtes verwies der Abgeordnete auf den Konvent, wobei sich dieser mehr mit der Autonomie als mit der Selbstbestimmung befassen wird.

Nach Ansicht des Abg. Pius Leitner werde der Südtirol-Konvent zu nichts führen. Bezug nehmend auf einen Zeitungsartikel meinte er, dass die Mehrheitspartei sich bereits für die Anpassung des Statuts an die Verfassung ausgesprochen habe. Er fragte sich, welchen Sinn die Einsetzung eines derartigen Gremiums habe und ob der anscheinend vom PD befürwortete Vorschlag zur Schaffung der sogenannten Makroregion jemals geklärt worden sei. Der Abgeordnete führte sodann aus, dass der Staat seit der Verfassungsreform im Jahr 2001, die zu einem Föderalismus hätte führen sollen, einen immer stärkeren Zentralismus an den Tag gelegt hat und dass trotz der Zusicherungen der SVP verschiedene Zuständigkeiten verloren gegangen sind, so im Bereich der Jagd, des Landschaftsschutzes oder der Raumordnung, betreffend beispielsweise den Abstand zwischen den Gebäuden. In letzter Zeit habe man nur versucht, die Autonomie zu verteidigen, während nun der Augenblick gekommen sei, sie auszubauen. Gerade deshalb sollte der Landtag dem Südtirol-Konvent eine klare Marschrichtung vorgeben und die für die Autonomie maßgeblichen Themen definieren.

Der Abg. Knoll erklärte sich mit dem Vorschlag, die Region abzuschaffen, und mit den Aussagen des Abg. Pöder bezüglich der Notwendigkeit, jetzt über die Erneuerung des Autonomiestatuts zu diskutieren, einverstanden. Die Abschaffung der Region Trentino-Südtirol und die Schaffung der Region Südtirol würde insofern bereits zu einer Erweiterung der örtlichen Zuständigkeiten führen, als zu diesen zumindest jene kämen, die heute die Region innehat. Auch die vom Abg. Pöder vorgeschlagene Änderung der Bestimmungen über die Ortsnamengebung sei laut Abg. Knoll keine endgültige Entscheidung, sondern gäbe Südtirol nur die Möglichkeit, den Sachbereich eigenständig zu regeln, gegebenenfalls auch im Rahmen des Südtirol-Konvents. Der Abgeordnete stimmte sodann den Aussagen des Abg. Leitner zu, wonach der Landtag eine genaue Marschrichtung zu bestimmten Problemstellungen vorgeben müsse, mit denen sich der Konvent befassen soll, wie z.B die Selbstbestimmung. Man könne die Novellierung des Statuts nicht einfach auf den Konvent abwälzen, da Problemstellungen möglich wären, zu de-



nen der Landtag einen anderen Standpunkt einnehmen könnte. Er regte an, genau vorzugeben, welche politisch interessanten Themenkreise dem Konvent vorgelegt, welche Punkte des Statuts abgeändert, welche Zuständigkeiten erweitert und welche Grundrechte hingegen nicht angetastet werden sollen. In diesem Zusammenhang verwies der Abgeordnete auf eine von seiner Fraktion eingebrachte Tagesordnung zum Gesetz über die Einsetzung des Südtirol-Konvents. Abschließend meinte der Abgeordnete, dass er damit einverstanden sei, die Änderungsvorschläge des Abg. Pöder zu behandeln und zu genehmigen, da dies der korrekte und kompetente Ort sei, um über Änderungen am Autonomiestatut zu debattieren.

Der Vorsitzende Steger erklärte, dass der Südtirol-Konvent als Hilfsorgan des Landtags eingesetzt wird und es daher keinen Sinn hat, dessen Zuständigkeiten und Befugnisse jetzt zu beschneiden, auch weil es dem Landtag in jedem Fall freisteht, eigenständige Entscheidungen zu treffen. Der Konvent sei in seinen Zielsetzungen nicht gebunden, sondern müsse dem Landtag nur bei der Erarbeitung und Zusammenfassung von Vorschlägen behilflich sein. Es sei klar, dass die SVP eine autonomiefreundliche Partei ist und bleibt, die keinerlei secessionistische Bestrebungen teile und daher versuchen werde, die bestmöglichen Lösungen im Rahmen der Verfassung und der Autonomie zu gewährleisten. Da nun die anstehende Verfassungsreform entgegen den 2001 angekündigten föderalistischen Tendenzen zweifellos zentralistisch ausgerichtet ist, werde man sich auf politischer Ebene dafür einsetzen, zu einem Einvernehmen zu gelangen, das im Jahr 2001 nicht erreicht wurde. Auch die derzeitige Fassung des Autonomiestatuts sei zu überarbeiten, da sie angesichts der veränderten Erfordernisse und der neuen bereichsübergreifenden Gesetzgebungsbefugnisse, die der Verfassungsgerichtshof dem Staat in den letzten Jahren zuerkannt hat, nicht mehr aktuell ist. Es gehe nun darum, anlässlich dieser Reform die Südtirol-Autonomie zu verbessern und auszubauen und sich hierbei im Rahmen der Verfassung zu bewegen, ohne jedoch jemals auf das Selbstbestimmungsrecht zu verzichten. Gerade das Instrument des Einvernehmens gewährleiste nämlich einen fruchtbringenden Dialog zwischen dem Staat und Südtirol. Der Abgeordnete gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass angesichts derart wichtiger Themen alle Beteiligten die Debatte über die Reform und den Ausbau der Autonomie klar und offen angehen und gegebenenfalls auch im Rahmen des Konvents ihre Standpunkte einbringen mögen. Auch die mit den Anträgen auf Änderung des Autonomiestatuts des Abg. Pöder aufgeworfenen Themen könnten gerade im Rahmen des Konvents, der demnächst eingesetzt wird, angegangen und eingehend debattiert werden. Bereits dessen Einsetzung werde sich positiv auswirken, da er die Einbeziehung der Zivilgesellschaft verbessere und Wegbereiter sei für eine neue Kultur der Zusammenarbeit und des Dialogs. Der Abgeordnete forderte schließlich, die Behandlung der Anträge auf Änderung des Autonomiestatuts bis zum Vorliegen der Ergebnisse des Konvents zu vertagen.

Der Abg. Knoll meinte, dass eine Vertagung der Behandlung nur ein Zeitverlust wäre, da in Anbetracht der wirtschaftlichen und sozialen Lage Italiens nicht auf eine zentralistische und autonomiefeindliche Reform gewartet werden darf, sondern – im Gegenteil – auf die Erlangung neuer und weitgehender Zuständigkeiten hingearbeitet werden muss. Er sei nicht gegen den Südtirol-Konvent, jedoch frage er sich, mit welchen Themen sich dieser nach Verabschiedung der Verfassungsreform auseinandersetzen wird. Er regte daher an, vor Einsetzung des Konvents die Zuweisung sämtlicher Zuständigkeiten mit Ausnahme der Verteidigung und der Außenpolitik zu fordern. Abschließend fragte sich der Abgeordnete, wie man die Autonomie ausbauen und verbessern könne, ohne zu einem Einvernehmen mit dem Staat zu gelangen.

Der Vorsitzende Steger betonte, dass die Verfassungsreform das Instrument des Einvernehmens für die Anpassung des Statuts vorsieht und dass der Konvent nur eine Hilfestellung bei der Formulierung der Anträge auf Änderung des Statuts geben sollte. Die Einsetzung des Konvents ist daher vor der Erarbeitung eines Einvernehmens mit dem Staat nötig und präjudiziert nicht die derzeitige Autonomie, da bis zur Erlangung des Einvernehmens die zuvor geltenden Bestimmungen Anwendung finden. Der Abgeordnete bekräftigte schließlich, dass die Verfassungsreform trotz ihrer stark zentralistischen Aspekte paradoxerweise zu einem besseren Schutz Südtirols führen wird, da die neuen Regeln ohne Einvernehmen auf lokaler Ebene nicht umgesetzt werden.

Der Abg. Pöder wandte ein, dass er die neue Verfassungsreform nicht so positiv sehe, da, auch wenn die neuen Bestimmungen laut Abschnitt fünf der Verfassung nicht direkt auf lokaler Ebene umgesetzt werden, man seines Erachtens nicht ausschließen kann, dass der Verfassungsgerichtshof etwaigen Anfechtungen stattgibt und die Grundsätze der Reform trotzdem anwendet. Er beantragte daher, seine Anträge zur Behandlung zu bringen.

Der Abg. Köllensperger sprach sich für die Vertagung der Behandlung der Anträge auf Änderung des Autonomiestatuts aus, da auch er der Ansicht sei, dass der Konvent das richtige Gremium ist, um sich mit diesen Themenkreisen zu befassen. Ansonsten laufe man Gefahr, dem Konvent Problem- und Fragestellungen zu entziehen. Er sprach sich auch dafür aus, ein Einvernehmen mit Rom zu suchen, auch um zu verhindern, dass die Autonomie als reines Privileg wahrgenommen wird.

Der Abg. Bizzo wies darauf hin, dass derzeit mehrere Parteien im Hinblick auf die angekündigte Verfassungsreform an der Sicherstellung des Autonomiegefüges arbeiten. Die Tatsache, dass die wirtschaftlichen Aspekte dank der verschiedenen in der Vergangenheit abgeschlossenen Finanzabkommen ausgeklammert wurden, hat dazu geführt, dass der Staat die Beibehaltung der Autonomie befürwortet und offen und frei über autonomiepolitische Themen diskutiert werden kann. Der Abgeordnete meinte ebenfalls, dass der Konvent der richtige und geeignetste Ort für die Debatte über die Zukunft der Autonomie sei.

Nachdem der Vorsitzende Steger bekräftigt hatte, dass die Anträge auf Änderung des Autonomiestatuts seines Erachtens erst im Rahmen des Südtirol-Konvents behandelt werden sollten, brachte er den Antrag auf Änderung des Autonomiestatuts zur Abstimmung.

Bei der Schlussabstimmung wurde der Antrag auf Änderung des Autonomiestatuts Nr. 3/15 im Rahmen einer gewichteten Abstimmung gemäß Artikel 100 der Geschäftsordnung mit 10 Ja-Stimmen (der Abg.en Pöder, Leitner und Knoll), 24 Gegenstimmen (des Vorsitzenden Steger und der Abg.en Artioli, Bizzo, Dello Sbarba und Urzi) und 1 Enthaltung (des Abg. Köllensperger) abgelehnt.

Im Sinne von Artikel 108-bis Absatz 4 und Artikel 42 Absatz 4 der Geschäftsordnung übermittelt der Ausschussvorsitzende dem Landtag den Antrag auf Änderung des Autonomiestatuts.

## **Testo/Text**

### *Diritto all'autodeterminazione*

*Modifica dell'articolo 3 dello Statuto di autonomia ai sensi dell'articolo 103, comma 2 dello Statuto di autonomia e dell'articolo 108-bis del regolamento interno del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano*

1. All'articolo 3 è aggiunto il seguente comma 5:

"5. Con legge del Consiglio provinciale può essere indetto nel territorio della provincia di Bolzano un referendum vincolante sull'esercizio del diritto all'autodeterminazione dei popoli ai sensi dell'articolo 1 dei patti sui diritti umani approvati nel 1966 dall'assemblea generale dell'ONU e ratificati con legge statale 25 ottobre 1977, n. 881."

-----

### *Selbstbestimmungsrecht*

*Änderung des Artikels 3 des Autonomiestatuts gemäß Artikel 103 Absatz 2 des Autonomiestatuts und Artikel 108-bis der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages*

1. Im Artikel 3 wird folgender Absatz 5 hinzugefügt:

"5. Mit Gesetz des Landtages kann auf dem Gebiet der Provinz Bozen eine bindende Volksabstimmung zur Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker laut Artikel 1 der im Jahr 1966 von der UNO-Vollversammlung genehmigten und mit Staatsgesetz vom 25. Oktober 1977, Nr. 881, ratifizierten Menschenrechtspakte anberaumt werden."

La parola al consigliere Pöder per l'illustrazione della proposta di modifica dello Statuto di autonomia.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Vielen Dank, auch hier geht es wieder um den Vorschlag für eine Änderung des Autonomiestatutes. Warum sollten wir nicht versuchen, auch einmal diesen Weg zu beschreiten? Das wäre ein gangbarer Weg, das heißt, dass wir im Autonomiestatut das eintragen, was im Prinzip fehlt. Wir Abgeordneten haben ja das Recht, Vorschläge zur Änderung des Autonomiestatuts einzubringen. Das Autonomiestatut ist ja eine Art Landesverfassung, wenn man so will. Laut meinem Vorschlag soll Folgendes hinzugefügt werden: *"Mit Gesetz des Landtages kann auf dem Gebiet der Provinz Bozen eine bindende Volksabstimmung zur Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker laut Artikel 1 der im Jahr 1966 von der UNO-Vollversammlung genehmigten und mit Staatsgesetz vom 25. Oktober 1977, Nr. 881, ratifizierten Menschenrechtspakte anberaumt werden."* Nicht mehr und nicht weniger! Der Artikel 1 der Menschenrechtspakte und auch der Rest der Menschenrechtspakte wurde von Italien 1977 ratifiziert und ist damit nicht nur ein ratifizierter internationaler Vertrag, sondern übergeordnetes Verfassungsprinzip. Internationale Chartas wie in diesem Bereich sind, wenn sie von einem Staat ratifiziert werden, der Verfassung übergeordnete Rechtsprinzipien und haben somit natürlich Gültigkeit. Man muss aber auch die Anwendung regeln, und zwar mit Gesetz. Das sollte ins Autonomiestatut geschrieben werden, was natürlich das Parlament machen muss. Zwar kann auf Antrag der Landtage und mit Zustimmung des Regionalrates eine Änderung des Autonomiestatutes vorgeschlagen werden, aber geändert werden muss es vom Parlament mit Gesetz. Im Autonomiestatut sollte stehen, dass der Landtag in Umsetzung dessen, was Italien bereits 1977 ratifiziert hat, ein entsprechendes Gesetz zur Ausübung dieser Möglichkeit erlässt und eine entsprechende Norm verabschiedet. Ähnlich wie bei der Ortsnamengebung hat der Landtag diese Zuständigkeit jahrzehntelang nicht ausgeübt, obwohl sie ihm ausdrücklich übertragen worden ist. Deshalb wäre das ein gangbarer Weg. Das muss ja nicht zwangsläufig bedeuten, dass es der Landtag auch tut. Das bedeutet lediglich, dass die Möglichkeit besteht und der Landtag eine Anberaumung mittels Gesetz und dergleichen beschließen kann. Warum nicht? Es gibt natürlich auch viele andere Möglichkeiten, aber irgendwann muss das jemand regeln. Die Kollegen der Süd-Tiroler Freiheit bringen das ja immer wieder aufs Tapet. In Schottland hat man das ja auch nicht einfach einmal so gemacht. Dasselbe gilt für Katalonien. Man hat eine Regelung beschlossen. Nicht einmal die beiden nicht bindenden Abstimmungen in der Lombardei und im Veneto gingen ohne ein klares Gesetz. Die Abstimmung über eine mögliche Autonomie fußt auf einem Verfassungsartikel, der eine solche Abstimmung ermöglicht, nicht als bindende Abstimmung, sondern als beratende, die Regionalregierung verpflichtende Abstimmung. Wenn wir von der Anwendung des Rechtes auf Selbstbestimmung reden, dann muss uns klar sein, dass wir eine solche Abstimmung in irgendeiner Form durchexerzieren müssen, wobei wir vorher klar wissen müssen, wo was steht. Wenn schon, dann sollte das Autonomiestatut eine solche Möglichkeit vorsehen, in Anwendung dessen, was in Italien bereits geltendes Recht ist.

**STOCKER S. (Die Freiheitlichen):** Ich glaube, dass die Annahme dieses Antrages gerade jetzt, nachdem wir erlebt haben, wie Europa zur Gewalt in Katalonien schweigt, ein sichtbares Zeichen dafür wäre, dass man sich durch die EU aufgrund ihres Schweigens nicht mobben lässt. Für mich ist es eine Schande, dass die EU zu dem, was in Katalonien passiert ist, nichts gesagt hat. Indirekt will man damit ja auch allen anderen sagen: "Wir lassen Euch im Regen stehen!" Das ist für mich politisches Mobbing! Die EU hat sonst überall die Klappe offen, nur hier nicht, obwohl es hier um ihre Mitbürger geht. Deshalb sollte man jetzt ein Zeichen setzen und sagen: "Liebe EU, Du kannst tun, was Du willst, aber wir stehen zur Selbstbestimmung." Es ist unsere Pflicht, dieses Selbstbestimmungsrecht zu unterstreichen. Südtirol wird ja immer als großes Erfolgsmodell gepriesen. Ich glaube, dass hier gerade die Südtiroler ein solidarisches Zeichen setzen könnten, gemeinsam mit anderen, die abstimmen wollen. In Schottland ist die Abstimmung ohne Zwischenfälle über die Bühne gegangen und das Ergebnis ist so, wie es ist. Denken wir aber auch an die Abstimmung in der Lombardei. Auch das sollte uns motivieren, weniger ängstlich an die Selbstbestimmung heranzugehen. In Südtirol wird immer so getan, als ob das Selbstbestimmungsrecht Krieg bedeuten würde. Da muss ich schon lachen, vor allem dann, wenn ich höre, dass andere Provinzen gegenüber Rom ganz andere Töne anschlagen. Der Antrag kommt zur richtigen Zeit und wäre ein richtiges Signal in Richtung Europa. Wir sollten hier ein bisschen mutiger sein. Wenn man die Politik von den Gründungszeiten der Südtiroler Volkspartei bis heute anschaut, so war man früher mutiger. Heute kuscht man zu viel und hat Angst davor, irgendwo anzuecken. Wir sollten zum Selbstbestimmungsrecht stehen. Es ist ja auch in den Statuten der Südtiroler Volkspartei verankert, und das ist richtig und gut. Immer dann, wenn wir etwas für das Selbst-

bestimmungsrecht tun können, dann sollten wir das tun. Deshalb finde ich diesen Antrag sehr gut. Er wird die Unterstützung unserer Fraktion erhalten.

**THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir diskutieren in regelmäßigen Abständen über das Thema Selbstbestimmungsrecht. Wir alle wissen, dass Selbstbestimmung ein zu ernstes Thema ist, als dass wir es auf diese Art und Weise abtun könnten. Es ist richtigerweise gesagt worden, dass es ein unverzichtbares Recht ist, das allen Völkern zusteht. Wir haben eine ganz klare Gesetzesgrundlage, an die wir uns halten. Wir als Mehrheit stehen zu diesem Weg, nämlich zum Ausbau der Autonomie. Deshalb sehen wir keine Veranlassung, das Thema Selbstbestimmung jetzt wiederum aufzugreifen.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Natürlich ist das Thema ernst, Herr Landesrat, und deshalb sollte es im Autonomiestatut vorgesehen werden. Wir haben sonst mehr oder weniger alles im Autonomiestatut geregelt, diese Thematik hingegen nicht. Ich bin sehr wohl der Meinung, dass der Landtag einen entsprechenden Vorschlag machen sollte. Dann können wir uns darüber unterhalten, ob wir im Landtag ein Gesetz machen, in welcher Form eine entsprechende Abstimmung durchgeführt werden soll usw. Das sollte schon der Landtag und nicht irgendein anderes Gremium beschließen. In Bezug auf die Ortsnamengebung überlassen wir die Entscheidung jetzt praktisch Gremien, die außerhalb des Landtages liegen. Der Landtag darf danach abnicken oder nicht. Das sind leider Gottes die Fakten. Wir sollten im Autonomiestatut vorsehen, dass die Möglichkeit besteht, dass der Landtag ein solches Gesetz beschließt. Danach entscheidet dann ja sowieso die Mehrheit im Landtag, wie ein entsprechendes Durchführungsgesetz ausschauen soll. Es nützt nichts, wenn wir sagen, dass das Selbstbestimmungsrecht unverzichtbar ist. Das gilt auch dann, wenn wir es eintragen würden. Dann wäre es wenigstens in einem Verfassungsgesetz enthalten und wäre für uns anwendbar. Wer sonst, wenn nicht der Südtiroler Landtag, sollte darüber entscheiden? Deshalb bin ich sehr wohl der Meinung, dass man diesen Weg gehen sollte. Mir ist schon klar, dass es immer und überall Widerstände geben wird, aber heute steht nirgends irgendetwas, außer, dass es dieses Recht gibt. Wenn wir nach Katalonien schauen, dann sehen wir, dass es natürlich Zuständigkeitskonflikte gibt, wenn es keine Regelung gibt. Der Kollege Stocker hat gesagt, dass es sehr beschämend ist, dass die EU darauf überhaupt nicht reagiert hat. Wenn irgendwo auf der Welt ein Stein herunterfällt, dann mischt sich die EU ein. In der Ukraine hat die EU Sanktionen ohne Ende verhängt, obwohl dort nicht alles so ist, wie uns die westlichen Medien und Politiker verkaufen wollen. Im eigenen Haus Europa ist es aber kein Problem, wenn die Polizei auf demokratisch Abstimmende einprügelt. Natürlich hat es Zuständigkeitskonflikte gegeben, weil es nicht klar geregelt ist. Bei uns sollte im Autonomiestatut eine klare Regelung stehen und dann sollte das Landesparlament entsprechend handeln.

**PRESIDENTE:** Passiamo alla votazione sulla proposta ai sensi dell'articolo 100 del regolamento. Apro la votazione: respinta con 9 voti favorevoli, 15 voti contrari e 1 astensione.

Punto 21) all'ordine del giorno: **"Proposta di modifica dello statuto di autonomia n. 4/15 (Articolo 103, comma 2 dello statuto di autonomia e articolo 108-bis del regolamento interno del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano): elettorato attivo e passivo alle elezioni comunali in provincia di Bolzano"**.

Punkt 21 der Tagesordnung: **"Antrag auf Änderung des Autonomiestatuts Nr. 4/15 (Artikel 103 Absatz 2 des Autonomiestatuts und Artikel 108-bis der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages): Aktives und passives Wahlrecht bei den Gemeinderatswahlen in der Provinz Bozen"**.

#### ***Relazione accompagnatoria/Begleitbericht***

*Gentili consigliere e consiglieri,  
l'articolo 63 dello Statuto di autonomia stabilisce che "per l'esercizio del diritto elettorale attivo nelle elezioni dei Consigli comunali della provincia di Bolzano si applicano le disposizioni di cui all'ultimo comma dell'articolo 25".*

Queste ultime prevedono per l'esercizio del diritto elettorale attivo il requisito della residenza nel territorio regionale per un periodo ininterrotto di quattro anni.

Con la presente proposta di modifica dell'articolo 63 dello Statuto di autonomia si vuole introdurre il requisito della residenza di quattro anni anche per l'elettorato passivo, quindi per la candidatura a sindaco/sindaca o a consigliere/consigliera comunale.

-----

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Derzeit bestimmt der Artikel 63 des Autonomiestatuts hinsichtlich des aktiven Wahlrechtes bei den Gemeinderatswahlen in Südtirol, dass die Bestimmungen des letzten Absatzes des Artikels 25 des Statuts angewendet werden.

Diese schreiben für das aktive Wahlrecht eine vierjährige ununterbrochene Ansässigkeit im Gebiet der Region vor.

Mit dem vorliegenden Antrag zur Änderung des Artikels 63 des Autonomiestatuts soll bestimmt werden, dass die vierjährige Ansässigkeit auch für das passive Wahlrecht, also für die Kandidatur für das Amt des Bürgermeisters oder als Gemeinderat Voraussetzung ist.

### **Relazione della commissione speciale/Bericht des Sonderausschusses**

*I lavori in commissione*

Nella seduta del 25 marzo 2015 la commissione speciale istituita ai sensi dell'articolo 108-bis del regolamento interno ha esaminato la proposta di modifica dello Statuto di autonomia n. 4/15. Dato che la proposta consiste di un articolo unico, ai sensi dell'articolo 100 del regolamento interno la discussione generale e quella articolata si sono svolte congiuntamente.

La commissione ha concordato di non dare lettura della relazione sulla proposta di modifica dello Statuto di autonomia. Il presentatore, cons. Andreas Pöder, ha illustrato congiuntamente le proprie quattro proposte di modifica dello Statuto di autonomia (nn. 1/15, 2/15, 3/15 e 4/15) precisando che in passato sono già state presentate in Consiglio provinciale mozioni e disegni di legge sull'autodeterminazione e sulla creazione dello Stato libero e che anche presso il Consiglio regionale è stato presentato un disegno di legge per abolire la Regione e pertanto si tratta di istanze già note. Nuova è invece la proposta di eliminare dallo Statuto di autonomia l'obbligo di bilinguità dei toponimi. Il consigliere ha dichiarato che l'annoso problema relativo all'obbligo di traduzione di tutti i toponimi verrebbe risolto con questa modifica dello Statuto: non si eliminerebbe possibilità di avere toponimi bilingui ma, escludendo l'obbligo, si darebbe certezza nell'applicazione della norma. L'abolizione della Regione è, per il consigliere, un argomento ormai noto mentre la modifica dell'elettorato attivo e passivo è un tema invece assolutamente attuale in quanto nella riforma costituzionale in discussione a Roma è previsto l'adeguamento dello Statuto di autonomia, con tutte le clausole di garanzia, alle nuove norme della Costituzione. Il consigliere ha criticato questo passaggio in quanto ritiene che la riforma comporti un ritorno allo Stato centralistico del passato e con ciò la perdita di autonomia e competenze per l'Alto Adige. A suo avviso è pertanto questo il momento di potenziare lo Statuto di autonomia modificandolo a tutela delle specificità locali. Egli ha poi affermato di non credere troppo nelle possibilità della cd. convenzione per l'Alto Adige in quanto ritiene che una volta approvata la riforma costituzionale e il connesso obbligo di adeguamento, non avrà più senso discutere del potenziamento dell'autonomia nell'ambito di tale "convenzione" in quanto l'intesa prevista nell'art. 39, comma 11, della riforma riguarda solo l'adeguamento dello Statuto alla Costituzione ma non prevede anche la possibilità di ampliare le competenze dello Statuto di autonomia. Ad avviso del consigliere questo sarebbe il momento giusto per far sentire a Roma, prima della riforma, quali sono le istanze dell'Alto Adige. In merito al diritto all'autodeterminazione il consigliere ha invece rinviato alla convenzione indicando che la tematica riguarda più l'autonomia che l'autodeterminazione.

Ad avviso del cons. Pius Leitner la convenzione per l'Alto Adige non porterà a nulla e, citando un articolo di giornale, ha indicato che il partito di maggioranza si è già espresso per l'adeguamento dello Statuto alla Costituzione. Egli si è poi chiesto a cosa serva istituire tale organo e se sia mai stata chiarita la proposta di creare la cd. macroregione; proposta che sembra incontrare

il favore del Partito democratico. Il consigliere ha poi affermato che dalla riforma della Costituzione del 2001, che avrebbe dovuto condurre al federalismo, lo Stato ha attuato un sempre maggiore centralismo e, nonostante le rassicurazioni della SVP, si sono perse diverse competenze come nell'ambito della caccia, della tutela del paesaggio o dell'urbanistica, come la distanza fra edifici. Ad avviso del consigliere ultimamente si è solo cercato di difendere l'autonomia mentre ora sarebbe il momento di potenziarla e proprio per questo motivo il Consiglio provinciale dovrebbe dare una chiara direzione alla convenzione per l'Alto Adige indicando i temi fondamentali per l'autonomia.

Il cons. Knoll ha dichiarato di condividere la proposta di abolire la Regione e le affermazioni del cons. Pöder circa l'opportunità di discutere ora sulla riforma dello Statuto di autonomia. A suo avviso l'abolizione della Regione del Trentino-Alto Adige e la creazione della Regione dell'Alto Adige comporterebbe già un ampliamento delle competenze locali in quanto verrebbero almeno aggiunte quelle oggi attribuite alla Regione. Anche la modifica delle disposizioni sulla toponomastica proposte dal cons. Pöder non implicano, per il cons. Knoll, una scelta definitiva ma darebbero solo all'Alto Adige la possibilità di regolare in autonomia la materia, eventualmente anche nell'ambito della convenzione per l'Alto Adige. Il consigliere ha poi dichiarato di condividere le dichiarazioni del cons. Leitner sul fatto che il Consiglio provinciale debba imprimere una chiara direzione su certe tematiche che la convenzione si troverà a discutere come, ad esempio, l'autodeterminazione e ha dichiarato che non si potrà semplicisticamente delegare alla convenzione la trattazione della riforma dello Statuto in quanto potrebbero esserci argomenti su cui il Consiglio provinciale potrebbe avere visioni diverse. Egli ha quindi proposto di indicare chiaramente quali sono gli argomenti politicamente interessanti da sottoporre alla convenzione, quali punti dello Statuto possano essere modificati, quali competenze ampliare e quali diritti fondamentali non debbano invece essere modificati. In merito il consigliere ha rinviato a un ordine del giorno al disegno di legge sull'istituzione della convenzione per l'Alto Adige presentato dal proprio gruppo consiliare. Il consigliere ha infine dichiarato di essere d'accordo a trattare e approvare le proposte di modifica del cons. Pöder, sottolineando che è questa la sede corretta e competente per discutere di modifiche allo Statuto di autonomia.

Il presidente Steger ha precisato che la convenzione per l'Alto Adige verrà istituita come organo ausiliario del Consiglio provinciale e pertanto non avrebbe senso restringerne ora competenze e attribuzioni, anche perché il Consiglio provinciale resterà comunque libero nelle decisioni che vorrà adottare. Il consigliere ha precisato che la convenzione non è vincolata negli scopi ma dovrà solo essere di ausilio al Consiglio provinciale nella formazione e sintesi delle idee. È chiaro che la SVP è, e rimane, un partito autonomista che non condividendo idee secessioniste cercherà di garantire le migliori opportunità possibili nell'ambito della Costituzione e dell'autonomia. Il presidente ha poi affermato che se la prossima riforma costituzionale si presenta sicuramente come centralistica, nonostante le aspettative che dopo il 2001 si erano riposte nell'annuncio del federalismo, allora il nuovo impegno politico sarà quello di cercare di arrivare ad un'intesa che nel 2001 non è stata raggiunta. Ad avviso del consigliere anche la forma in cui è scritto lo Statuto dovrà essere rivista e aggiornata in quanto non più attuale rispetto alle mutate esigenze e nuove competenze legislative trasversali che la Corte Costituzionale ha riconosciuto allo Stato negli ultimi anni. Pertanto è nell'ambito di questa riforma costituzionale che si deve cercare di migliorare e potenziare l'autonomia dell'Alto Adige, rimanendo nell'ambito della Costituzione ma senza, tuttavia, mai rinunciare al diritto all'autodeterminazione. Il consigliere ha precisato che è proprio lo strumento dell'intesa a garantire un buon dialogo fra lo Stato e l'Alto Adige. Il consigliere ha poi dichiarato che su tematiche così importanti si augura che tutti i rappresentanti affrontino apertamente e francamente la discussione sulla riforma e il potenziamento dell'autonomia esprimendo, eventualmente anche nell'ambito della convenzione, le proprie opinioni. A suo avviso, pertanto, anche le tematiche sollevate con le proposte di modifica dello Statuto del cons. Pöder potrebbero essere affrontate e discusse al meglio proprio nell'ambito della convenzione che verrà istituita a breve, ritenendo che già il processo di istituzione della convenzione avrà risvolti positivi in quanto migliora il coinvolgimento della società civile e apre la strada a una nuova cultura della collaborazione e del dialogo. Il consigliere ha infine chiesto di rinviare la trattazione delle proposte di modifica dello Statuto in attesa dei risultati della convenzione.

*Il cons. Knoll ha dichiarato che un rinvio della trattazione potrebbe comportare solo una perdita di tempo, in quanto la situazione economica e sociale italiana non suggerisce di attendere una riforma centralistica e nemica dell'autonomia ma, piuttosto, di lavorare per cercare di ottenere nuove e più ampie competenze. Egli ha precisato di non essere contrario alla convenzione per l'Alto Adige ma ha anche chiesto quali potranno essere i temi che tale ente potrà affrontare una volta intervenuta la riforma costituzionale e ha suggerito di chiedere, prima di istituire la convenzione, l'attribuzione di tutte le competenze, eccezion fatta per la difesa e la politica estera. Il consigliere si è infine chiesto come si possa potenziare o migliorare l'autonomia senza raggiungere l'intesa con lo Stato.*

*Il presidente Steger ha ribadito che la riforma costituzionale prevede lo strumento dell'intesa per l'adeguamento dello Statuto e che la convenzione dovrebbe essere di ausilio nella formulazione delle proposte di modifica dello Statuto. L'istituzione della convenzione si rende pertanto necessaria prima della formulazione di un'intesa con lo Stato e non pregiudica l'autonomia attuale visto che, fino al raggiungimento dell'intesa, si continua ad applicare la normativa previgente. Il consigliere ha infine sottolineato come, paradossalmente, la riforma costituzionale, pur avendo aspetti fortemente centralistici, porterà una maggiore tutela per l'Alto Adige in quanto senza il raggiungimento di un accordo le nuove regole non verranno applicate a livello locale.*

*Il cons. Pöder ha affermato di non vedere così positivamente la nuova riforma costituzionale in quanto, a suo avviso, anche se le nuove disposizioni del titolo quinto della Costituzione non si applicheranno direttamente a livello locale, non si può escludere che la Corte Costituzionale decida eventuali impugnative applicando comunque i principi della riforma. Egli ha poi chiesto che le sue proposte vengano comunque trattate.*

*Il cons. Köllensperger si è detto favorevole al rinvio della trattazione delle proposte di modifica dello Statuto di autonomia condividendo l'idea che sia la convenzione l'ente e la sede più adatti a discutere di questi temi. In caso contrario si rischia di togliere anche argomenti e temi alla convenzione. Il consigliere si è detto favorevole anche a cercare delle intese con Roma, anche per evitare che l'autonomia si percepisca come un mero privilegio.*

*Il cons. Bizzo ha dichiarato che al momento più partiti lavorano per mettere in sicurezza l'assetto dell'autonomia rispetto all'annunciata riforma costituzionale. Il consigliere ha poi affermato che l'aver svincolato gli aspetti economici, grazie ai diversi accordi finanziari intervenuti in passato, ha reso il Governo favorevole al mantenimento dell'autonomia e consente inoltre di poter discutere con serenità e maggiore libertà sui temi dell'autonomia. Il consigliere ha infine riconosciuto che sarà la convenzione la sede corretta e più opportuna per la discussione sul futuro dell'autonomia.*

*Dopo aver ribadito che, a suo avviso, le proposte di modifica allo Statuto di autonomia andrebbero rinviate alla discussione nell'ambito della convenzione per l'Alto Adige, il presidente Steger ha posto in votazione la proposta di modifica allo Statuto.*

*Nella votazione finale, la proposta di modifica dello Statuto di autonomia n. 4/15 è stata respinta nell'ambito di una votazione ponderata, ai sensi dell'articolo 100 del regolamento interno, con 10 voti favorevoli (dei cons. Pöder, Leitner e Knoll), 24 voti contrari (del presidente Steger e dei cons. Artioli, Bizzo, Dello Sbarba e Urzi) e 1 astensione (del cons. Köllensperger).*

*Il presidente della commissione trasmette la proposta di modifica dello Statuto di autonomia al Consiglio provinciale ai sensi delle disposizioni di cui agli articoli 108-bis, comma 4, e 42, comma 4, del regolamento interno.*

-----

#### *Die Arbeiten in der Kommission*

*Der Antrag auf Änderung des Autonomiestatuts Nr. 4/15 wurde vom gemäß Artikel 108-bis der Geschäftsordnung eingerichteten Sonderausschuss in der Sitzung vom 25. März 2015 behandelt. Da der Antrag aus einem einzigen Artikel besteht, wurden General- und Artikeldebatte gemäß Artikel 100 der Geschäftsordnung zusammengelegt.*

*Der Ausschuss einigte sich darauf, auf die Verlesung des Begleitberichtes zum Antrag auf Änderung des Autonomiestatuts zu verzichten. Der Einbringer, Abg. Andreas Pöder, erläuterte gemeinsam seine vier Anträge auf Änderung des Autonomiestatuts (Nr. 1/15, 2/15, 3/15 e 4/15), wobei er anmerkte, dass bereits in der Vergangenheit dem Landtag Beschlussanträge*

und Gesetzentwürfe über die Selbstbestimmung und die Schaffung eines Freistaats vorgelegt wurden und auch beim Regionalrat ein Gesetzentwurf zur Abschaffung der Region eingegangen ist, weshalb es sich um bereits bekannte Anträge handelt. Neu sei hingegen der Vorschlag, die Verpflichtung zur Zweisprachigkeit der Ortsnamen aus dem Autonomiestatut zu streichen. Der Abgeordnete erklärte, dass das leidige Problem der obligatorischen Übersetzung sämtlicher Ortsnamen mit dieser Statutsänderung gelöst würde: Die Möglichkeit zweisprachiger Ortsnamen würde nicht angetastet, durch die Streichung der diesbezüglichen Verpflichtung würde jedoch für Rechtssicherheit bei der Anwendung der Bestimmung gesorgt. Die Abschaffung der Region sei – so der Abgeordnete – ein inzwischen bekanntes Anliegen, während es sich bei der Abänderung des aktiven und passiven Wahlrechtes hingegen um ein absolut aktuelles Thema handelt, da bei der in Rom anstehenden Verfassungsreform die Anpassung des Autonomiestatuts mit sämtlichen Garantieklauseln an die neuen Verfassungsbestimmungen vorgesehen ist. Der Abgeordnete kritisierte diese Anpassung, da die Reform seines Erachtens eine Rückkehr zum Zentralstaat der Vergangenheit und damit für Südtirol den Verlust von Autonomie und Zuständigkeiten mit sich bringe. Deshalb sei dies der Zeitpunkt, um das Autonomiestatut auszubauen und es zum Schutze der örtlichen Besonderheiten abzuändern. Er glaube nicht allzu sehr an die Möglichkeiten des sogenannten Südtirol-Konvents, da nach der Verabschiedung der Verfassungsreform und der damit zusammenhängenden Verpflichtung zur Anpassung es sinnlos sein werde, über den Ausbau der Autonomie im Rahmen des "Konvents" zu diskutieren, zumal das Einvernehmen gemäß Art. 39 Absatz 11 der Reform nur die Anpassung des Autonomiestatuts an die Verfassung betrifft, nicht aber die Möglichkeit vorsieht, die im Autonomiestatut verankerten Zuständigkeiten zu erweitern. Dies wäre also der richtige Zeitpunkt, um in Rom noch vor der Reform die Anliegen Südtirols vorzubringen. Bezüglich des Selbstbestimmungsrechtes verwies der Abgeordnete auf den Konvent, wobei sich dieser mehr mit der Autonomie als mit der Selbstbestimmung befassen wird.

Nach Ansicht des Abg. Pius Leitner werde der Südtirol-Konvent zu nichts führen. Bezug nehmend auf einen Zeitungsartikel meinte er, dass die Mehrheitspartei sich bereits für die Anpassung des Statuts an die Verfassung ausgesprochen habe. Er fragte sich, welchen Sinn die Einsetzung eines derartigen Gremiums habe und ob der anscheinend vom PD befürwortete Vorschlag zur Schaffung der sogenannten Makroregion jemals geklärt worden sei. Der Abgeordnete führte sodann aus, dass der Staat seit der Verfassungsreform im Jahr 2001, die zu einem Föderalismus hätte führen sollen, einen immer stärkeren Zentralismus an den Tag gelegt hat und dass trotz der Zusicherungen der SVP verschiedene Zuständigkeiten verloren gegangen sind, so im Bereich der Jagd, des Landschaftsschutzes oder der Raumordnung, betreffend beispielsweise den Abstand zwischen den Gebäuden. In letzter Zeit habe man nur versucht, die Autonomie zu verteidigen, während nun der Augenblick gekommen sei, sie auszubauen. Gerade deshalb sollte der Landtag dem Südtirol-Konvent eine klare Marschrichtung vorgeben und die für die Autonomie maßgeblichen Themen definieren.

Der Abg. Knoll erklärte sich mit dem Vorschlag, die Region abzuschaffen, und mit den Aussagen des Abg. Pöder bezüglich der Notwendigkeit, jetzt über die Erneuerung des Autonomiestatuts zu diskutieren, einverstanden. Die Abschaffung der Region Trentino-Südtirol und die Schaffung der Region Südtirol würde insofern bereits zu einer Erweiterung der örtlichen Zuständigkeiten führen, als zu diesen zumindest jene kämen, die heute die Region innehat. Auch die vom Abg. Pöder vorgeschlagene Änderung der Bestimmungen über die Ortsnamengebung sei laut Abg. Knoll keine endgültige Entscheidung, sondern gäbe Südtirol nur die Möglichkeit, den Sachbereich eigenständig zu regeln, gegebenenfalls auch im Rahmen des Südtirol-Konvents. Der Abgeordnete stimmte sodann den Aussagen des Abg. Leitner zu, wonach der Landtag eine genaue Marschrichtung zu bestimmten Problemstellungen vorgeben müsse, mit denen sich der Konvent befassen soll, wie z.B die Selbstbestimmung. Man könne die Novellierung des Statuts nicht einfach auf den Konvent abwälzen, da Problemstellungen möglich wären, zu denen der Landtag einen anderen Standpunkt einnehmen könnte. Er regte an, genau vorzugeben, welche politisch interessanten Themenkreise dem Konvent vorgelegt, welche Punkte des Statuts abgeändert, welche Zuständigkeiten erweitert und welche Grundrechte hingegen nicht angetastet werden sollen. In diesem Zusammenhang verwies der Abgeordnete auf eine von sei-



ner Fraktion eingebrachte Tagesordnung zum Gesetz über die Einsetzung des Südtirol-Konvents. Abschließend meinte der Abgeordnete, dass er damit einverstanden sei, die Änderungsvorschläge des Abg. Pöder zu behandeln und zu genehmigen, da dies der korrekte und kompetente Ort sei, um über Änderungen am Autonomiestatut zu debattieren.

Der Vorsitzende Steger erklärte, dass der Südtirol-Konvent als Hilfsorgan des Landtags eingesetzt wird und es daher keinen Sinn hat, dessen Zuständigkeiten und Befugnisse jetzt zu beschneiden, auch weil es dem Landtag in jedem Fall freisteht, eigenständige Entscheidungen zu treffen. Der Konvent sei in seinen Zielsetzungen nicht gebunden, sondern müsse dem Landtag nur bei der Erarbeitung und Zusammenfassung von Vorschlägen behilflich sein. Es sei klar, dass die SVP eine autonomiefreundliche Partei ist und bleibt, die keinerlei secessionistische Bestrebungen teile und daher versuchen werde, die bestmöglichen Lösungen im Rahmen der Verfassung und der Autonomie zu gewährleisten. Da nun die anstehende Verfassungsreform entgegen den 2001 angekündigten föderalistischen Tendenzen zweifellos zentralistisch ausgerichtet ist, werde man sich auf politischer Ebene dafür einsetzen, zu einem Einvernehmen zu gelangen, das im Jahr 2001 nicht erreicht wurde. Auch die derzeitige Fassung des Autonomiestatuts sei zu überarbeiten, da sie angesichts der veränderten Erfordernisse und der neuen bereichsübergreifenden Gesetzgebungsbefugnisse, die der Verfassungsgerichtshof dem Staat in den letzten Jahren zuerkannt hat, nicht mehr aktuell ist. Es gehe nun darum, anlässlich dieser Reform die Südtirol-Autonomie zu verbessern und auszubauen und sich hierbei im Rahmen der Verfassung zu bewegen, ohne jedoch jemals auf das Selbstbestimmungsrecht zu verzichten. Gerade das Instrument des Einvernehmens gewährleiste nämlich einen fruchtbringenden Dialog zwischen dem Staat und Südtirol. Der Abgeordnete gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass angesichts derart wichtiger Themen alle Beteiligten die Debatte über die Reform und den Ausbau der Autonomie klar und offen angehen und gegebenenfalls auch im Rahmen des Konvents ihre Standpunkte einbringen mögen. Auch die mit den Anträgen auf Änderung des Autonomiestatuts des Abg. Pöder aufgeworfenen Themen könnten gerade im Rahmen des Konvents, der demnächst eingesetzt wird, angegangen und eingehend debattiert werden. Bereits dessen Einsetzung werde sich positiv auswirken, da er die Einbeziehung der Zivilgesellschaft verbessere und Wegbereiter sei für eine neue Kultur der Zusammenarbeit und des Dialogs. Der Abgeordnete forderte schließlich, die Behandlung der Anträge auf Änderung des Autonomiestatuts bis zum Vorliegen der Ergebnisse des Konvents zu vertagen.

Der Abg. Knoll meinte, dass eine Vertagung der Behandlung nur ein Zeitverlust wäre, da in Anbetracht der wirtschaftlichen und sozialen Lage Italiens nicht auf eine zentralistische und autonomiefeindliche Reform gewartet werden darf, sondern – im Gegenteil – auf die Erlangung neuer und weitgehender Zuständigkeiten hingearbeitet werden muss. Er sei nicht gegen den Südtirol-Konvent, jedoch frage er sich, mit welchen Themen sich dieser nach Verabschiedung der Verfassungsreform auseinandersetzen wird. Er regte daher an, vor Einsetzung des Konvents die Zuweisung sämtlicher Zuständigkeiten mit Ausnahme der Verteidigung und der Außenpolitik zu fordern. Abschließend fragte sich der Abgeordnete, wie man die Autonomie ausbauen und verbessern könne, ohne zu einem Einvernehmen mit dem Staat zu gelangen.

Der Vorsitzende Steger betonte, dass die Verfassungsreform das Instrument des Einvernehmens für die Anpassung des Statuts vorsieht und dass der Konvent nur eine Hilfestellung bei der Formulierung der Anträge auf Änderung des Statuts geben sollte. Die Einsetzung des Konvents ist daher vor der Erarbeitung eines Einvernehmens mit dem Staat nötig und präjudiziert nicht die derzeitige Autonomie, da bis zur Erlangung des Einvernehmens die zuvor geltenden Bestimmungen Anwendung finden. Der Abgeordnete bekräftigte schließlich, dass die Verfassungsreform trotz ihrer stark zentralistischen Aspekte paradoxerweise zu einem besseren Schutz Südtirols führen wird, da die neuen Regeln ohne Einvernehmen auf lokaler Ebene nicht umgesetzt werden.

Der Abg. Pöder wandte ein, dass er die neue Verfassungsreform nicht so positiv sehe, da, auch wenn die neuen Bestimmungen laut Abschnitt fünf der Verfassung nicht direkt auf lokaler Ebene umgesetzt werden, man seines Erachtens nicht ausschließen kann, dass der Verfassungsgerichtshof etwaigen Anfechtungen stattgibt und die Grundsätze der Reform trotzdem anwendet. Er beantragte daher, seine Anträge zur Behandlung zu bringen.

Der Abg. Köllensperger sprach sich für die Vertagung der Behandlung der Anträge auf Änderung des Autonomiestatuts aus, da auch er der Ansicht sei, dass der Konvent das richtige Gremium ist, um sich mit diesen Themenkreisen zu befassen. Ansonsten laufe man Gefahr, dem Konvent Problem- und Fragestellungen zu entziehen. Er sprach sich auch dafür aus, ein Einvernehmen mit Rom zu suchen, auch um zu verhindern, dass die Autonomie als reines Privileg wahrgenommen wird.

Der Abg. Bizzo wies darauf hin, dass derzeit mehrere Parteien im Hinblick auf die angekündigte Verfassungsreform an der Sicherstellung des Autonomiegefüges arbeiten. Die Tatsache, dass die wirtschaftlichen Aspekte dank der verschiedenen in der Vergangenheit abgeschlossenen Finanzabkommen ausgeklammert wurden, hat dazu geführt, dass der Staat die Beibehaltung der Autonomie befürwortet und offen und frei über autonomiepolitische Themen diskutiert werden kann. Der Abgeordnete meinte ebenfalls, dass der Konvent der richtige und geeignetste Ort für die Debatte über die Zukunft der Autonomie sei.

Nachdem der Vorsitzende Steger bekräftigt hatte, dass die Anträge auf Änderung des Autonomiestatuts seines Erachtens erst im Rahmen des Südtirol-Konvents behandelt werden sollten, brachte er den Antrag auf Änderung des Autonomiestatuts zur Abstimmung.

Bei der Schlussabstimmung wurde der Antrag auf Änderung des Autonomiestatuts Nr. 4/15 im Rahmen einer gewichteten Abstimmung gemäß Artikel 100 der Geschäftsordnung mit 10 Ja-Stimmen (der Abg.en Pöder, Leitner und Knoll), 24 Gegenstimmen (des Vorsitzenden Steger und der Abg.en Artioli, Bizzo, Dello Sbarba und Urzi) und 1 Enthaltung (des Abg. Köllensperger) abgelehnt.

Im Sinne von Artikel 108-bis Absatz 4 und Artikel 42 Absatz 4 der Geschäftsordnung übermittelt der Ausschussvorsitzende dem Landtag den Antrag auf Änderung des Autonomiestatuts.

### **Test/Text**

#### *Elettorato attivo e passivo alle elezioni comunali in Provincia di Bolzano*

*Modifica dell'articolo 63 dello Statuto di autonomia ai sensi dell'articolo 103, comma 2 dello Statuto di autonomia e dell'articolo 108-bis del regolamento interno del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano*

1. Nell'articolo 63 dello Statuto di autonomia è inserito il seguente comma:

"2. Anche i candidati/le candidate a sindaco o a consigliere comunale in un comune della Provincia di Bolzano devono aver maturato il periodo di residenza ininterrotta quadriennale nel territorio della Regione di cui all'articolo 25."

-----

#### *Aktives und passives Wahlrecht bei den Gemeinderatswahlen in der Provinz Bozen*

*Änderung des Artikels 63 des Autonomiestatuts im Sinne des Artikels 103 Absatz 2 des Autonomiestatuts und Artikel 108-bis der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages*

1. Im Artikel 63 des Autonomiestatuts wird folgender Absatz hinzugefügt:

"2. Kandidaten für das Amt des Bürgermeisters oder eines Gemeinderates in einer Gemeinde der Provinz Bozen müssen ebenfalls die im Artikel 25 vorgesehene vierjährige ununterbrochene Ansässigkeit im Gebiet der Region erreicht haben."

La parola al consigliere Pöder per l'illustrazione della proposta di modifica dello statuto di autonomia.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Vielen Dank! Es gibt ja die vier Jahre Ansässigkeitsklausel, die eine Selbstverständlichkeit für die Landtagswahlen ist und auch für die Gemeinderatswahlen eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Im Autonomiestatut soll festgelegt werden, dass die vierjährige Ansässigkeit auch für das passive Wahlrecht gilt. Das wurde ja so in dieser Form nicht vorgesehen, wobei ich aber glaube, dass wir das auf die Gemeinderatswahlen ausdehnen sollten, und zwar bezogen auf das passive Wahlrecht. In Bezug auf das aktive Wahlrecht ist zu sagen, dass es eine klare Norm gibt, die EU-Bürgerinnen und -bürgerinnen die Möglichkeit gibt, zu wählen. Sie auch die Möglichkeit zu kandidieren, außer für das Amt des Bürgermeisters. Die staatliche Regelung sieht vor, dass jeder ansässige EU-Bürger das passive Wahlrecht für die Wahl des Gemeinderates hat, nicht aber für die Funktion des Bürgermeisters, weil

diese Funktion aufgrund der polizeilichen und anderer Befugnisse nur ein italienischer Staatsbürger ausüben darf. Auch Vizebürgermeister darf nur ein italienischer Staatsbürger werden. Wir sollten für das passive Wahlrecht für den Bürgermeister oder den Gemeinderat auf jeden Fall die vierjährige Ansässigkeit für die Kandidaten vorsehen, auch für die EU-Bürger. Das ist ein Schutzinstrument für die Autonomie und sollte ganz klar im Autonomiestatut festgeschrieben werden. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen seit mindestens vier Jahren in Südtirol ansässig sein. Das hat auch eine bestimmte Logik, denn wenn ich für den Gemeinderat kandidiere, dann sollte ich mich in irgendeiner Form mit den Gegebenheiten in der betreffenden Gemeinde befasst haben. Der eigentliche Grund der vierjährigen Ansässigkeit besteht natürlich darin, dass es nicht einen plötzlichen Kandidaten-Import oder Wähler-Import geben soll.

**TOMMASINI (assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei):** Non possiamo che essere contrari a questa proposta, ricordiamo che la norma dei 4 anni esiste, ha una storia e se ne discute sia a livello locale che a livello nazionale, ma anche a livello europeo. È stata introdotta per un motivo anche di consapevolezza rispetto alla specialità della nostra terra, che non è automatica e che bisogna conoscere.

Sull'attuale norma c'è un dibattito, c'è anche chi la ritiene superata, c'è chi ritiene invece che debba essere mantenuta. C'è un dibattito nella società, che è legata anche all'idea di autonomia che noi abbiamo, l'idea di maturità degli elettori e delle elettrici e della consapevolezza di vivere in un territorio bello, ma ovviamente delicato anche per i rapporti fra i vari gruppi linguistici e non solo. Questo dibattito naturalmente non è solo un dibattito nostro, ma è un dibattito anche nazionale e soprattutto europeo; la nostra autonomia ha una specialità ma si deve confrontare ovviamente anche con l'ambito europeo, con l'ambito dei diritti e dei doveri dei cittadini europei e sappiamo che su questo punto il dialogo non è determinato una volta per sempre, ma è sempre un dialogo in divenire e che è capitato che normative europee entrassero direttamente o comunque confliggevano anche con la nostra specialità e si è avuto bisogno di un *surplus* di approfondimento per spiegare alcune normative.

Quindi già la norma dei 4 anni come è congegnata oggi, a qualcuno sembra superabile, per altri è da mantenere per questa ragione. Estenderla anche a quest'ambito appare sinceramente complesso e negativo sia perché si riaprirebbe un dibattito complessivo sulla norma dei 4 anni, sia perché si ritiene che l'elettore, a quel punto maturo, sappia scegliere e sappia ponderare chi eventualmente votare come candidato sindaco, avendo l'elettore già maturato una consapevolezza del posto in cui vive. Quindi non pare opportuno, bisognerebbe poi verificare anche se questo sia e sarebbe legittimo al livello europeo, se sarebbe accettato, con il rischio di aprire anche una conflittualità più generale sulla norma stessa.

Si tratta certamente di una riflessione che è giusto fare anche nel rispetto di chi ritiene che già nell'elettorato attivo i 4 anni sarebbero da superare, però sicuramente non riteniamo che sia opportuno e positivo farlo in questo momento con questo disegno di legge.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Ich finde es interessant, dass die Südtiroler Volkspartei einen Vertreter des PD für sich antworten lässt. Soweit sind wir also schon! Interessant ist der Umstand durchaus in den Reihen der Südtiroler Volkspartei vorgeschlagen wurde und es auch einmal einen entsprechenden Entwurf gegeben hat, die vierjährige Ansässigkeit einzufügen. Die eingetragene Lebenspartnerschaft SVP – PD funktioniert noch immer. In diesem Fall sind die SVP-ler die Blockflöten für den Partito Democratico. Ihr erinnert Euch sicher noch an die Blockflöten in der DDR. Die Pseudo-Parteien CDU oder wie auch immer waren die Blockflöten für die SED, und in diesem Fall betätigt Ihr Euch fast schon wie eine Blockflöte für den Partito Democratico. Und der Renzler spielt mit der Zither, ist aber nicht hier! Ich glaube, dass wir die vierjährige Ansässigkeit beim passiven Wahlrecht für die Gemeinderatswahlen vorsehen sollten. Ich werde Euch dann wieder daran erinnern, wenn in Bozen darüber diskutiert und eine gesamtstaatliche Parteigröße hier kandidieren wird. Der Renzi wird ja nicht mehr Ministerpräsident, vielleicht möchte er also in Bozen kandidieren und das ist die Absicht. Florenz will ihn ja auch nicht mehr. Die sind ja heilfroh, dass er weg ist, und in Rom ist man auch heilfroh, dass er weg ist. Ministerpräsident wird er auf keinen Fall mehr, da niemand mehr mit ihm koalieren will. Es ist so, als hätte er die "Pest". Jeder weiß, dass er untergeht, wenn er mit Renzi kandidiert. Vielleicht wollt Ihr ja für Renzi die Möglichkeit offen halten, in Bozen zu kandidieren. Dann fährt er nicht nur Florenz und den Staat an die Wand, sondern auch noch Bozen, obwohl in Bozen nicht mehr allzu viel an die Wand zu fahren ist.

Nun, der Vorschlag wäre auch für die SVP sinnvoll, aber nachdem wir sehen, dass er von SVP/PD nicht mitgetragen wird, werden wir ihn bei Gelegenheit wieder hervorziehen.

**PRESIDENTE:** Passiamo alla votazione sulla proposta ai sensi dell'articolo 100 del regolamento interno. Apro la votazione: respinta con 9 voti favorevoli e 18 voti contrari.

Passiamo al punto 22) all'ordine del giorno, mozione n. 376/15, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Knoll e Atz Tammerle.

Consigliere Zimmerhofer, prego.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich möchte die Vertagung der Behandlung des Beschlussantrages beantragen, weil ich noch eine Änderung einfügen möchte.

**PRESIDENTE:** Va bene.

Punto 23) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 377/15 del 15/5/2015, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss, riguardante sostegno concreto alle imprenditrici e libere professioniste**".

Punkt 23 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 377/15 vom 15.5.2015, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend konkrete Hilfe für Unternehmerinnen und freiberuflich tätige Frauen**".

*Il tema della conciliazione dei tempi di vita e di lavoro è divenuto, ormai da alcuni anni, un tema al centro delle politiche dell'Unione Europea e tutti gli Stati membri sono chiamati a riservare un'attenzione particolare al tema della conciliazione. È in effetti una questione di rilevanza strategica per tutta la società.*

*Per questo è decisivo il potenziamento degli interventi che facilitino la partecipazione femminile al mercato del lavoro, favorendo soprattutto il riequilibrio tra attività professionale e vita familiare, in particolare sostenendo le imprese avviate da imprenditrici.*

*Risulta fondamentale intervenire a sostegno dell'imprenditorialità femminile fornendo una risposta adeguata ai bisogni di conciliazione tra vita familiare, personale e professionale delle imprenditrici.*

*La Provincia di Trento ha attivato un Registro provinciale di "co-manager", un servizio di sostituzione temporanea dell'imprenditrice a cui imprenditrici e libere professioniste possono fare riferimento per essere sostituite nelle fasi di vita in cui mantenere l'attività imprenditoriale risulta difficile (gravidanza, maternità, cura di familiari ecc.). Il progetto è stato avviato già nel 2011 con l'Associazione Artigiani e Piccole Imprese della provincia di Trento e alla Confesercenti del Trentino. Ultimamente è stato siglato anche da Confartigianato, Confederazione Italiana Agricoltori, Confindustria, Albergatori e Confcommercio. Il servizio è finanziato dall'Agenzia del lavoro con uno stanziamento che può arrivare a 25.000 Euro a progetto. Ne hanno usufruito 25 persone (4 nel 2013, 19 nel 2014 e 3 nei primi mesi del 2015).*

*Un progetto analogo potrebbe essere utile anche per il mondo imprenditoriale sudtirolese e potrebbe contribuire al rafforzamento delle aziende femminili e della conciliazione casa-lavoro.*

*Il Consiglio della Provincia  
autonoma di Bolzano  
impegna pertanto  
la Giunta provinciale*

*ad avviare un tavolo di lavoro con le donne del Confartigianato (Frauen im LVH), l'Assoimprenditori Alto Adige e il Comitato e la consigliera di parità per analizzare la situazione e porre le basi perché l'esempio trentino possa essere mutuato anche in Alto Adige-Südtirol.*

-----

*Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist seit einiger Zeit ein zentrales Thema der EU-Politik geworden und alle Mitgliedstaaten sind aufgerufen, diesem Thema besondere Aufmerksamkeit zu schenken. In der Tat handelt es sich um eine strategisch wichtige Frage für die Gesellschaft.*

*Daher sind Maßnahmen für einen besseren Zugang zur Arbeitswelt ausschlaggebend, wobei vor allem ein Ausgleich zwischen beruflicher Tätigkeit und Familienleben – insbesondere durch die Förderung von Frauenunternehmen – angepeilt werden sollte.*

*Es ist von größter Wichtigkeit, das Frauenunternehmertum zu fördern und Maßnahmen zu treffen, die auf angemessene Art und Weise die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freizeitgestaltung gewährleisten.*

*Die Provinz Trient hat ein Landesverzeichnis für "Co-Manager" eingeführt, wodurch ein Ersatzdienst für Unternehmerinnen und freiberuflich tätige Frauen ermöglicht wird; auf diesen können Frauen zurückgreifen, um sich in bestimmten Lebensphasen, in denen sich die Weiterführung der unternehmerischen Tätigkeit schwierig gestaltet (etwa Schwangerschaft, Mutterschaft, Pflege von Familienangehörigen) ersetzen zu lassen. Dieses Projekt wurde bereits 2011 mit dem Verband der Handwerker und kleinen Unternehmen der Provinz Trient sowie dem Dachverband der Gewerbetreibenden ins Leben gerufen. Vor Kurzem sind der Dachverband der Handwerker, der Dachverband der Landwirte, der Arbeitgeberverband für die Industrie, der Hotelier- und Gastwirteverband sowie der Arbeitgeberverband für den Handel diesem Projekt beigetreten. Der Dienst wird von der Arbeitsagentur mit einer Förderung von bis zu 25.000 Euro pro Projekt finanziert. Diese Möglichkeit wurde von 25 Personen in Anspruch genommen (4 im Jahr 2013, 19 im Jahr 2014 und 3 in den ersten Monaten dieses Jahres).*

*Ein ähnliches Projekt könnte auch für das Südtiroler Unternehmertum hilfreich sein und zu einem Anstieg der Frauenunternehmen sowie zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen.*

*Daher verpflichtet  
der Südtiroler Landtag  
die Landesregierung,*

*in Zusammenarbeit mit den Frauen im LVH, dem Unternehmerverband Südtirol und dem Beirat für Chancengleichheit sowie der Gleichstellungsrätin einen Arbeitstisch einzurichten, um den Stand der Dinge zu überprüfen und die Weichen zu stellen, damit auch in Südtirol ein Projekt nach dem Trentiner Modell ins Leben gerufen werden kann.*

La parola alla consigliera Foppa per l'illustrazione della mozione.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Grazie Presidente! Wir haben auf der Tagesordnung zwei Beschlussanträge, die nacheinander kommen und bei denen es um die Unterstützung von Frauen geht, die unternehmerisch tätig sind. Ich hoffe, dass wir so eine reichhaltige Diskussion haben werden wie damals, als es um die Abendbeschäftigung in der Sauna gegangen ist. Wir werden ja sehen, wo die Medien die Prioritäten setzen.

*Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist seit einiger Zeit ein zentrales Thema der EU-Politik geworden und alle Mitgliedstaaten sind aufgerufen, diesem Thema besondere Aufmerksamkeit zu schenken. In der Tat handelt es sich um eine strategisch wichtige Frage für die Gesellschaft.*

*Daher sind Maßnahmen für einen besseren Zugang zur Arbeitswelt ausschlaggebend, wobei vor allem ein Ausgleich zwischen beruflicher Tätigkeit und Familienleben – insbesondere durch die Förderung von Frauenunternehmen – angepeilt werden sollte.*

*Es ist von größter Wichtigkeit, das Frauenunternehmertum zu fördern und Maßnahmen zu treffen, die auf angemessene Art und Weise die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freizeitgestaltung gewährleisten.*

*Die Provinz Trient hat ein Landesverzeichnis für "Co-Manager" eingeführt, wodurch ein Ersatzdienst für Unternehmerinnen und freiberuflich tätige Frauen ermöglicht wird; auf diesen können Frauen zurückgreifen, um sich in bestimmten Lebensphasen, in denen sich die Weiterführung der unternehmerischen Tätigkeit schwierig gestaltet (etwa Schwangerschaft, Mutterschaft, Pflege von Familienangehörigen) ersetzen zu lassen. Dieses Projekt wurde bereits 2011 mit dem Verband der Handwerker und kleinen Unternehmen der Provinz Trient sowie dem Dachverband der Gewerbetreibenden ins Leben gerufen. Vor Kurzem sind der Dachverband der Handwerker, der Dachverband der Landwirte, der Arbeitgeberverband für die Industrie, der Hotelier- und Gastwirteverband sowie der Arbeitgeberverband für den Handel diesem Projekt beigetreten. Der Dienst wird von der Arbeitsagentur mit einer Förderung von bis zu 25.000 Euro pro Projekt finanziert.*

*Diese Möglichkeit wurde von 25 Personen in Anspruch genommen (4 im Jahr 2013, 19 im Jahr 2014 und 3 in den ersten Monaten dieses Jahres).*

*Ein ähnliches Projekt könnte auch für das Südtiroler Unternehmertum hilfreich sein und zu einem Anstieg der Frauenunternehmen sowie zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen.*

*Daher verpflichtet*

*der Südtiroler Landtag  
die Landesregierung,*

*in Zusammenarbeit mit den Frauen im LVH, dem Unternehmerverband Südtirol und dem Beirat für Chancengleichheit sowie der Gleichstellungsrätin einen Arbeitstisch einzurichten, um den Stand der Dinge zu überprüfen und die Weichen zu stellen, damit auch in Südtirol ein Projekt nach dem Trentiner Modell ins Leben gerufen werden kann.*

Ausgangspunkt für die Überlegungen, die zu diesem Beschlussantrag geführt haben, war der Empfang der Frauen im LVH, bei dem fast alle Kolleginnen des Landtages anwesend waren. Das war gleich nach den Wahlen im Jahr 2013. Damals wurde uns von den Unternehmerinnen gesagt, dass es für sie ein großes Problem sei, insbesondere in Mutterschaft zu gehen. Wenn eine Frau in einem Angestelltenverhältnis ist, dann kann sie während der Karenz ersetzt werden. Für Unternehmerinnen oder Freiberuflerinnen ist das sehr schwierig. Das liegt auf der Hand und ist eindeutig. Damals ist wirklich sehr eindringlich gesagt worden, dass es hier eine Lücke im Unterstützungssystem gibt. Wir sind dann auf die Suche nach guten Beispielen gegangen, um intervenieren zu können. Eine Möglichkeit, wirklich unterstützend zur Seite zu stehen, ist die Möglichkeit des Co-Managements. Das bedeutet, dass sich zwei Personen diese Aufgabe im Unternehmertum teilen. Damit werden Stunden und Lebenszeit frei, um sich den anderen Tätigkeiten widmen zu können. Man geht davon aus, dass man als Unternehmerin einen Fuß im Betrieb halten wird, aber wenn eine zweite Person die Arbeit auf Augenhöhe übernimmt, dann kann wahrscheinlich Zeit für die Familienbetreuung und andere Tätigkeiten frei werden. Das war der Hintergrund dieser Überlegung. Die Einladung ist, nach Trient zu schauen und das dortige Modell zu übernehmen, wobei natürlich auch andere Möglichkeiten denkbar wären. Deshalb ist der beschließende Teil des Beschlussantrages frei und offen formuliert. Das bedeutet also nicht, dass das Trientner Modell 1 : 1 übernommen werden soll. Es soll eine Arbeitsgruppe mit den Berufskategorien und den wichtigsten Vertretungen eingerichtet werden, um ein Modell ins Leben zu rufen, das die Frauen, die sich ins Unternehmen stürzen und dort auch verbleiben möchten, unterstützt werden können. Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit!

**STEGER (SVP):** Es gibt mehrere Initiativen des Wirtschaftsressorts in Bezug auf die Förderungen des Frauenunternehmertums. Auch die Wirtschaftsförderungskriterien sehen bestimmte und klare Maßnahmen vor, um das Frauenunternehmertum zu fördern.

In Bezug auf das Co-Management und die Initiative, die in Trient bereits seit dem Jahr 2013 läuft, muss man Folgendes wissen: Die Initiative ist in Trient seit 2013 im Gang, wobei die Erfahrungen gezeigt haben, dass das Projekt der Co-Manager beträchtliche Schwierigkeiten mit sich bringt. Die Schwierigkeiten fußen vor allem auf gewerberechtlicher Ebene. Da geht es um die Frage der Eintragung ins Handelsregister, um die Frage, wie es mit den Verantwortlichkeiten und mit der Haftung ausschaut. Vor zwei Jahren hat man einen Runden Tisch eingerichtet, mit den Trägern, die Sie in Ihrem Beschlussantrag nennen, also mit den Frauenorganisationen der Wirtschaftsverbände, mit der Handelskammer, mit der Gleichstellungsrätin, um über den Sinn und die Notwendigkeit von besonderen zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmerinnen zu diskutieren. Man war sich in Bezug auf die Probleme, die ich vorher genannt habe, einig, weshalb man eine WIFO-Studie abwarten wollte. Dieselbe ist im Jahr 2016 herausgekommen, wobei man wissen wollte, wie es die Unternehmerinnen selbst sehen und wie die frauenspezifischen Probleme dargestellt sind. Die Studie kam zum Ergebnis, dass 90 Prozent der Südtiroler Unternehmerinnen – ich spreche nicht von den Mitarbeiterinnen – keine Probleme darin sehen, ihre beruflichen und privaten Tätigkeiten unter einen Hut zu bringen. Deshalb glaubt das Wirtschaftsressort auch weiterhin daran, das Frauenunternehmertum über die Wirtschaftsförderungskriterien maßgeblich zu unterstützen und nicht auf das Trientner Projekt zu setzen. Die Landesregierung ist sicher offen, hier noch verstärkte Maßnahmen zu setzen.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Das Anliegen an sich wird von uns unterstützt. Es braucht weitere Maßnahmen, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden kann und Frauen in der Gründung von Familie nicht einen Knick der Karriere sehen. Sehr oft ist es ja so, dass die Mutterschaft von

vielen Frauen so empfunden wird. Deshalb sollte es weitere Maßnahmen geben, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Allerdings halte auch ich das Trentiner Modell nicht als das Ideal-Modell. Dasselbe setzt ja auf den Ersatzdienst. Da gibt es ja das Co-Management, das darin besteht, dass sich Frauen während der Zeit, in der sie ihre Tätigkeit nicht ausüben, ersetzen lassen können. Ich halte das in der Umsetzung für schwierig. Außerdem weiß ich nicht, ob das die ideale Variante ist. Das stellt sehr viele Betriebe vor Schwierigkeiten, auch was die Auswahl der Personen anbelangt. Wenn ich nicht selbständig tätig bin und einen Spitzenposten in einem Unternehmen habe, so wird Letzteres schon auch mitreden wollen, wer eingestellt wird. Vielleicht könnte man im beschließenden Teil eine Abänderung vornehmen, und zwar indem im letzten Satz "*das Trentiner Modell*" herausgenommen und geschrieben wird "um den Stand der Dinge zu überprüfen und die Weichen zu stellen, damit auch in Südtirol die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden kann." Dann würde der Beschlussantrag unsere Zustimmung finden. Herr Präsident, haben Sie unseren Vorschlag vernommen? Wir würden das mit dem Trentiner Modell herausnehmen und schreiben "um den Stand der Dinge zu überprüfen und die Weichen zu stellen, damit auch in Südtirol die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden kann." Jetzt müssen natürlich die Grünen entscheiden, ob sie damit einverstanden sind.

**PRESIDENTE:** Grazie, abbiamo preso nota della proposta. Ovviamente serve l'accordo dei presentatori.

La parola alla collega Atz Tammerle.

**ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Danke, Herr Präsident! Es wurde bereits viel gesagt, wobei auch ich Bedenken in Bezug auf den rechtlichen Aspekt habe bzw. in Bezug auf die Frage, wie es mit der rechtlichen Absicherung der jeweiligen Ersatzpersonen aussieht. Für die verschiedenen Gewerbe braucht es ja immer berufliche und rechtliche Voraussetzungen, um überhaupt eine Lizenz zu bekommen.

Wenn Frauen selbständig sind und Unternehmen haben, dann haben sie nicht die Möglichkeit, eine bestimmte Zeit vor und nach dem Geburtstermin in Mutterschaft zu gehen. Meistens ist ja der eigene Betrieb, weshalb der eigene Einsatz erforderlich ist. Da geht man nicht nach acht oder neun Stunden nach Hause, sondern es gibt sehr viel Hintergrundarbeit. Das geht natürlich auf Kosten der Familie. Deshalb wäre es hilfreich, wenn man hier eine Unterstützung erhalten würde, beispielsweise durch eine Ersatzperson. Allerdings gibt es da viele Aspekte, die noch geklärt werden müssen. Vielleicht kann man das Trentiner Modell als Impuls sehen, um einen Stein ins Rollen zu bringen, aber ich weiß nicht, ob es das ideale Modell für Südtirol ist. Vielleicht kann der beschließende Teil ja abgeändert werden, dass man diesen Arbeitstisch einrichtet, der die Situation in Südtirol eruiert und feststellt, welche Bedürfnisse es in Südtirol gibt, wie der Stand der Unternehmen in Südtirol ist, ob es sich hauptsächlich um kleine Betriebe handelt usw.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Ich glaube schon, dass es in diesem Zusammenhang Maßnahmen braucht, wobei ich den beschließenden Teil nicht so kategorisch formulieren würde. In den Prämissen steht, dass es von größter Wichtigkeit ist, das Frauenunternehmertum zu fördern und Maßnahmen zu treffen, die auf angemessene Art und Weise die Vereinbarkeit ... unterstützen und fördern. Ich hielte das für einen guten beschließenden Teil, der nicht so kategorisch einengt. Wenn wir beginnen, Aufzählungen vorzunehmen und beispielsweise den LVH nennen, dann frage ich mich, wo beispielsweise der Tourismussektor bleibt. Wenn schon, dann sollte man das relativ weitläufig fassen. Das Anliegen soll unterstrichen werden, aber es soll nicht unbedingt so kategorisch formuliert werden. Es soll einfach klargestellt werden, dass das Frauenunternehmertum gefördert werden soll. Warum soll es eine Sonderförderung geben? Weil der Einstieg ins Unternehmertum für eine Frau – glaube ich – schwieriger ist. Deshalb soll es eine bestimmte Sonderförderung geben. Wie das geschehen, wer beteiligt sein und welche Modelle herangezogen werden sollten, sollte offen gelassen werden. Deshalb sollte dieser Beschlussantrag umformuliert werden. Natürlich soll dann in Absprache mit den betroffenen Kategorien eine Vorgangsweise gefunden werden, aber so, wie der Beschlussantrag formuliert ist, ist er meiner Meinung nach nicht einmal zielführend. Er zielt nicht wirklich auf die Unterstützung des Frauenunternehmertums ab, in dem Sinne, dass es Wirtschaftsunternehmen gibt, die Geld verdienen. Da geht es um irgendetwas anderes. Das ist für mich eine recht ideologische Formulierung, mit der ich relativ wenig anfangen kann.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Einige Teile der Prämissen können wir durchaus teilen. Die Politik hat natürlich die Aufgabe, dem Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Auch damit, dass es Sondermaßnahmen für einen besseren Zugang zur Arbeitswelt braucht, können wir uns einverstanden erklären. Ich möchte aber auch in den Chor der Vorredner einstimmen, die gesagt haben, dass der beschließende Teil umzuformulieren wäre. Das Thema an sich unterstützen auch wir, denn es ist wichtig, aber ich frage mich, warum der Beirat für Chancengleichheit und die Gleichstellungs-rätin miteinbezogen werden sollen. Ich würde eher den HGV dazu nehmen. Wenn das drinnen bleibt, dann stimme ich nicht dafür. Ich unterstütze auch das, was der Kollege Knoll gesagt hat. Auch ich würde das mit dem Trentiner Modell herausnehmen und auf alle Fälle den Tourismus dazu geben. Eine Frage: Kann durch dieses System Betriebsspionage ausgeschlossen werden? Ich tue mich da schwer und das ist in meine Augen noch genauer anzuschauen. Auf jeden Fall ersuche auch ich die Erstunterzeichnerin, dass der beschließende Teil abgeändert wird, wenngleich ich sagen möchte, dass das Anliegen auch von uns unterstützt und mitgetragen wird.

**TINKHAUSER (Die Freiheitlichen):** Das Anliegen an sich ist verständlich und man könnte ihm auch einiges abgewinnen. Im Detail muss man sich die Sache aber noch einmal genauer anschauen. Wenn man sich die Zahlen anschaut, so haben im Trentino 25 Personen diese Möglichkeit in Anspruch genommen. Aus meiner Sicht wäre es interessant zu wissen, aus welchen Branchen diese Personen kommen. Ich kann mir vorstellen, dass in größeren Betrieben, die von Frauen geleitet werden, eine Frau nicht unbedingt von einer Frau ersetzt werden muss oder kann. Man muss ja bestimmte Voraussetzungen mitbringen. Ich würde die Sache nicht verschmeißen, sondern anders aufzäumen. Ich glaube nicht, dass das die öffentliche Hand in die Hand nehmen muss, sondern würde vorschlagen, die Angelegenheit genossenschaftlich zu lösen, und zwar in einem anderen Rahmen. Man könnte sagen, dass sich Frauen der verschiedenen Wirtschaftsverbände genossenschaftlich zusammenschließen und einen Genossenschaftsring gründen. Wenn dann eine Frau ausfällt, dann kann sie sich aus diesem Genossenschaftsring jemanden aussuchen. Diese Genossenschaft könnte dann von der öffentlichen Hand unterstützt werden. Ich würde auch nicht sagen, dass es nur Frauen des LVH oder des Unternehmerverbandes sein sollen, sondern würde alle miteinbeziehen, wobei ich glaube, dass das Interesse bestehen könnte, eine solche Genossenschaft zu gründen. Man muss sich niemanden vorsetzen lassen, sondern kann selbst entscheiden. In diesem Sinne könnte es die öffentliche Hand unterstützen.

**SCHIEFER (SVP):** Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, wie schon von einigen Vorrednern gesagt, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Die Unternehmerinnen und Freiberuflerinnen sind auf alle Fälle benachteiligt. Ich habe schon gestern darauf hingewiesen, dass all jene, die im öffentlichen Dienst arbeiten, riesige Vorteile haben, vor allem wenn es um Mutterschaft und um die Familie geht. Deshalb haben sich auch die Unternehmerinnen und Freiberuflerinnen eine Unterstützung seitens der öffentlichen Hand verdient. Wie das gemanagt werden soll, darüber sollte man sich auf alle Fälle Gedanken machen. Wir reden seit mehr als zehn Jahren über diese Problematik, weshalb man endlich etwas Vernünftiges auf den Tisch bringen muss.

**PRESIDENTE:** Prima di dare la parola alla collega Amhof, vorrei informarvi che è stato presentato un emendamento. Sospenderei la trattazione della mozione finché l'emendamento è tradotto e distribuito.  
Collega Foppa, prego.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Sull'ordine dei lavori. Siccome la successiva mozione è di argomento simile, non vorrei che si accavallasse. Potremo andare avanti con gli ultimi interventi e la replica dell'assessora. Dopo potrei spiegare l'emendamento che non è lungo.

**PRESIDENTE:** Possiamo anche terminare gli interventi.  
Collega Amhof, prego.

**AMHOF (SVP):** Danke, Herr Präsident! Ich finde die Debatte sehr spannend und konstruktiv. Das Thema wird von vielen Frauen gefühlt. Es stimmt, dass die Absicherung der selbständigen Frau nicht zufriedenstellend ist. Ich möchte sagen, dass in dieser Legislaturperiode auf Ebene des Regionalrates einiges in



diese Richtung getan worden ist und möchte daran erinnern, dass es die Kolleginnen Martha Stocker und Waltraud Deeg waren, die dafür gekämpft haben, dass selbständige Frauen, die in Mutterschaft gehen und dafür einen Beitrag erhalten, nicht mehr im Ausgleich jemand anderen für ihre Arbeit einstellen müssen. Das ist eine große Erleichterung. Natürlich reicht das nicht aus. Ich glaube, dass man sich in diesem Bereich immer weiterentwickeln muss. In diese Richtung sollten wir gemeinsam arbeiten.

**PRESIDENTE:** Prima di passare la parola all'assessora Stocker, begrüßen wir die dritte Klasse der Wirtschaftsoberschule Bozen mit Professor Zublasing. Herzlich Willkommen!  
Assessore Stocker, prego.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, ich schicke voraus, dass wir uns auf eine Abänderung in allgemeiner Form geeinigt haben. Ich möchte aber noch einige Fakten nennen.

Der Kollege Steger hat darauf hingewiesen, dass es im Bereich des Wirtschaftsressorts im Jahr 2015 eine Arbeitsgruppe gegeben hat, die sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt und alle Stakeholder an einen Tisch geholt und versucht hat zu eruieren, was in diesem Zusammenhang dringend getan werden soll. Man hat sich dann darauf verständigt zu sagen, dass es richtig ist, zuerst eine Studie in Auftrag zu geben, die das wissenschaftlich erhebt. Diese Studie, die vom WIFO gemacht worden ist, hat ergeben, dass 90 Prozent der Unternehmerinnen mit dem zufrieden sind, was das Land an Wirtschaftsförderung und Unterstützung von Seiten des Landes gibt.

Es wurde gesagt, dass man die Unterstützungen in Bezug auf die Rente etwas flexibler handhaben sollte. Da hat es jetzt eine Änderung gegeben, die zugegebenermaßen ich etwas restriktiv eingeführt habe. Jetzt ist vorgesehen, dass man anstelle der für eine bestimmte Zeit ausscheidenden Betriebsinhaberin eine Teilzeitkraft einstellen kann, wofür man dann einen Beitrag bekommt. Das trägt sicher dazu bei, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf etwas erleichtert wird.

Wir haben uns in Trient kundig gemacht, wie das System der Co-Managerin gesehen wird. Die dortige Präsidentin des Landesbeirates für Chancengleichheit sagt, dass das Instrument kaum genutzt werde, und zwar aus den Gründen, die bereits genannt worden sind und vermutlich vor allem gewerberechtlicher Natur sind. Außerdem ist es so, dass man, wenn man jemanden an seine Stelle in den Betrieb holt, vielleicht Angst hat, dass jemand in den Betrieb einsehen kann und Daten, Fakten und Inhalte mitbekommt, von denen man nicht möchte, dass sie bekannt werden. So ist es uns jedenfalls mitgeteilt worden.

Mit der allgemeinen Formulierung des beschließenden Teiles, dass wir uns weiterhin neben den verschiedenen Initiativen, die es bereits gibt und die vom Wirtschaftsressort in vorbildlicher Art und Weise in die Wege geleitet worden sind, für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzen werden, sind wir einverstanden. Ich habe den Text zwar noch nicht vorliegen, aber er wird sicher dem entsprechen, was wir vorher ausgemacht haben.

**PRESIDENTE:** A questo punto sospendo la trattazione della mozione, in attesa della distribuzione dell'emendamento.

Punto 10) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 837/17 del 10/11/2017, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante emolumenti ai membri di CdA di società partecipate**".

Punkt 10 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 837/17 vom 10.11.2017, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Vergütung für die Mitglieder der Verwaltungsräte von Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung**".

*Considerato che la situazione economica e politica in cui si trova l'Italia e quindi di riflesso anche noi come Provincia autonoma di Bolzano, per fortuna non in modo così drammatico come in altre Regioni, comporta un drastico taglio di previsione 2018 che questo consesso dovrà approvare nei tempi previsti.*

*L'opinione pubblica ci impone fra l'altro di contenere il costo della politica nelle sue varie forme e quindi anche di rivedere, nel limite del possibile, taluni costi che incidono direttamente sul costo della vita dei nostri cittadini.*

*La gente in genere e in particolare tutte quelle famiglie che devono sbarcare il proprio lunario con 1.500 - 2.000 euro al mese (e in tanti casi anche meno) non accettano che certi membri dei CDA di aziende pubbliche partecipate guadagnino certe cifre spesso importanti per la posizione che occupano e l'impegno profuso. È risaputo che nel maggior numero di casi tali posizioni sono state attribuite con l'appoggio della politica.*

*Uno dei compiti più importanti per un consigliere di amministrazione e dei sindaci di una società è il controllo della prudente gestione della società stessa. In alcuni casi non è sempre stato così, provocando salassi per le casse della Provincia e quindi dei contribuenti.*

*Si tratta spesso di persone nominate direttamente dalla Giunta provinciale, la quale ha posto in loro la massima fiducia, ma che almeno in passato e in alcuni casi non hanno dimostrato avere alcuna competenza specifica per il proprio ruolo.*

*Premesso che negli ultimi anni il numero dei membri per singolo CDA di società partecipate sia calato. Premesso che si sia già ottenuto un sensibile risparmio in alcuni casi. Premesso che la riduzione del numero dei membri riduce la rappresentanza democratica dei partiti e che tali incarichi dovrebbero avvenire per elezione, ovvero decise direttamente dai cittadini come avviene in altri Paesi esteri.*

*Premesso che vada incentivato il volontariato e la gratuità della prestazione, limitandosi al rimborso del gettone o delle spese effettivamente sostenute, ove possibile.*

*Tutto ciò premesso*

*il Consiglio della Provincia  
autonoma di Bolzano  
invita la Giunta provinciale:*

*a ridurre, ove possibile, i costi per gli emolumenti ai membri dei CDA di società a partecipazione pubblica.*

-----

*Die schwierige wirtschaftliche und politische Lage Italiens, die sich indirekt auch auf das Land Südtirol auswirkt - wenn auch nicht mit derart dramatischen Folgen wie in den übrigen italienischen Regionen - wird zu einer drastischen Kürzung des Haushaltsvoranschlages 2018, der von diesem Landtag innerhalb der festgelegten Fristen genehmigt werden muss, führen.*

*Die Bürger und Bürgerinnen fordern u. a. die Reduzierung der verschiedenen Kosten der Politik und folglich auch - soweit als möglich - die Eindämmung gewisser Ausgaben, die sich direkt auf die Lebenshaltungskosten der Bevölkerung auswirken.*

*Die Bevölkerung und insbesondere jene Familien, die mit einem monatlichen Gehalt von 1.500 bis 2.000 Euro (und in vielen Fällen auch mit weniger) über die Runden kommen müssen, wollen nicht mehr hinnehmen, dass gewisse Verwaltungsräte in Betrieben mit öffentlicher Beteiligung derart hohe Summen erhalten. Es ist allseits bekannt, dass in den meisten Fällen diese Ämter von der Politik vergeben wurden.*

*Die Kontrolle über die umsichtige Führung einer Gesellschaft gehört ja zu den wichtigsten Aufgaben eines Verwaltungs- bzw. eines Aufsichtsrates. In einigen Fällen wurde allerdings dieses Prinzip nicht immer beherzigt und demzufolge musste das Land, sprich der Steuerzahler, ganz schön tief in die Tasche greifen.*

*Oft geht es hierbei um von der Landesregierung direkt ernannte Vertrauenspersonen, die aber in der Vergangenheit, zumindest in einigen Fällen, keine der für das Amt erforderlichen Fachkompetenzen aufweisen konnten.*

*In den letzten Jahren ist die Anzahl der Mitglieder der einzelnen Verwaltungsräte von Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung gesunken. In einigen Fällen wurden bereits beachtliche Einsparungen erzielt. Die Reduzierung der Mitgliederanzahl in den Verwaltungsräten hat allerdings die demokratisch gewährleistete Vertretung der Parteien in diesen Organen eingeschränkt, wobei diese Ämter per Wahl vergeben werden sollten. Mit anderen Worten sollten Bürgerinnen und Bürger direkt die Amtsträger wählen können, wie das auch in anderen Ländern bereits der Fall ist.*

*Die Leistung sollte vermehrt ehrenamtlich und unentgeltlich erbracht werden und es sollten wünschenswert lediglich Sitzungsgelder ausbezahlt oder die effektiv entstandenen Kosten zurückerstattet werden.*

Aus diesen Gründen

fordert

der Südtiroler Landtag  
die Landesregierung auf,

dafür zu sorgen, dass – sofern möglich – die Vergütungen an die Mitglieder der Verwaltungsräte von Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung gesenkt werden.

La parola alla consigliera Artioli per l'illustrazione della mozione.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Considerato che la situazione economica e politica in cui si trova l'Italia e quindi di riflesso anche noi come Provincia autonoma di Bolzano, per fortuna non in modo così drammatico come in altre Regioni, comporta un drastico taglio di previsione 2018 che questo consesso dovrà approvare nei tempi previsti.

Si parlava sulla stampa di 55 milioni che dobbiamo tagliare sulle nostre spese.

L'opinione pubblica ci impone fra l'altro di contenere il costo della politica nelle sue varie forme e quindi anche di rivedere, nel limite del possibile, taluni costi che incidono direttamente sul costo della vita dei nostri cittadini.

La gente in genere e in particolare tutte quelle famiglie che devono sbarcare il proprio lunario con 1.500 - 2.000 euro al mese (e in tanti casi anche meno) non accettano che certi membri dei CDA di aziende pubbliche partecipate guadagnino certe cifre spesso importanti per la posizione che occupano e l'impegno profuso. È risaputo che nel maggior numero di casi tali posizioni sono state attribuite con l'appoggio della politica.

Uno dei compiti più importanti per un consigliere di amministrazione e dei sindaci di una società è il controllo della prudente gestione della società stessa. In alcuni casi non è sempre stato così, provocando salassi per le casse della Provincia e quindi dei contribuenti.

Si tratta spesso di persone nominate direttamente dalla Giunta provinciale, la quale ha posto in loro la massima fiducia, ma che almeno in passato e in alcuni casi non hanno dimostrato avere alcuna competenza specifica per il proprio ruolo.

Premesso che negli ultimi anni il numero dei membri per singolo CDA di società partecipate sia calato. Premesso che si sia già ottenuto un sensibile risparmio in alcuni casi. Premesso che la riduzione del numero dei membri riduce la rappresentanza democratica dei partiti e che tali incarichi dovrebbero avvenire per elezione, ovvero decise direttamente dai cittadini come avviene in altri Paesi esteri.

Premesso che vada incentivato il volontariato e la gratuità della prestazione, limitandosi al rimborso del gettone o delle spese effettivamente sostenute, ove possibile.

Tutto ciò premesso

il Consiglio della Provincia  
autonoma di Bolzano

invita la Giunta provinciale:

a ridurre, ove possibile, i costi per gli emolumenti ai membri dei CDA di società a partecipazione pubblica.

Cioè si chiede di dare soltanto i gettoni e di non stipendiare i CDA come stiamo facendo in questo momento.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Die Kollegin Artioli weist hier auf ein Problem hin, das von der Bevölkerung effektiv so wahrgenommen wird. Allerdings wäre es wichtig gewesen, einen Punkt hinzuzufügen. Die Arbeit in einem Verwaltungsrat ist oft sinnvoll, und man tut sich oft schwer, Menschen für diese Arbeit zu finden, wenn man die Gehälter senkt. Wenn jemand gute Arbeit leistet, dann soll er auch dementsprechend dafür bezahlt werden. Die Kollegin Artioli weist in ihrem Beschlussantrag richtigerweise darauf hin, dass in Verwaltungsräten sehr oft Personen eingesetzt werden, die überhaupt keine Fachkompetenzen aufweisen. Das wäre der Schlüssel. Man sollte als Voraussetzung einführen, dass nur jene Personen in Verwaltungsräte aufgenommen werden, die die dafür notwendigen Qualifikationen aufweisen, das heißt die Fachkompetenzen haben. Wenn sie diese haben, dann sollen sie meiner Meinung nach gut verdienen, aber wenn jemand aus politischen Gründen in irgendeinen Verwaltungsrat gesetzt wird, weil man für irgendjemanden wieder einen Posten braucht, dann ist es nicht gerechtfertigt. Wie gesagt, wir müssen da aufpassen, denn wenn wir permanent nur auf der Kostenschiene fahren und sagen, dass die Gehälter der Verwaltungsräte reduziert werden, dann werden wir uns irgendwann schwer tun, Leute zu finden, die sich dazu

bereit erklären, in die Verwaltungsräte zu gehen. Wir haben in sehr vielen anderen Bereichen im öffentlichen Dienst die Schwierigkeit, Personen zu finden, die einen Job ausüben wollen. Das wird in der Landesverwaltung der Fall sein und demnächst werden wir es wahrscheinlich auch im Landtag selbst zu spüren bekommen, nämlich dann, wenn einige Personen in Pension gegangen sind. Sehr oft ist mit diesen Aufgaben auch eine Rechtshaftung verbunden. Beamte trauen sich oft nicht mehr, Entscheidungen zu treffen, weil diese Haftung vorliegt. Deshalb würde ich darum ersuchen, das Hauptaugenmerk auf die Fachkompetenz zu legen, denn das ist der springende Punkt. Wenn jemand Fachkompetenzen hat, dann soll er entsprechend entlohnt werden, wobei ich sagen möchte, dass das auch für die Politik gelten sollte. Wenn man gewisse Ressorts übernimmt, dann sollten gewisse Fachkompetenzen vorhanden sein. Das ist nicht nur auf Südtirol bezogen, sondern eine allgemeine Feststellung. Ich glaube, dass es sinnvoll ist, wenn man Personen in die Politik holt, die gewisse Fachkompetenzen mit sich bringen.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Ich schließe mich der Meinung meines Vorredners an. Wichtig ist, dass es Objektivität in der Auswahl dieser Personen gibt und Kompetenzen mehr zum Zuge kommen. Das Gegenbeispiel ist das, was der Partito Democratico mit dem Obolus macht, den ihre in den partecipate ernannten Leute abführen müssen. Ich denke, dass es sinnvoll wäre, einen Teil des Gehaltes dieser Personen in den Verwaltungsräten – vor allem der Geschäftsführer - an das Erreichen von Zielen zu binden. Ich würde aber nicht generell von einem Abstufen oder von weniger Gehalt sprechen, sondern von mehr meritokratischen Prinzipien. Wir sollten dafür sorgen, dass es mehr um die Qualität geht. Gute Leute bekommt man aber nur, wenn man nicht eindeutig weniger bezahlt, als man auf dem Privatmarkt verdienen kann. Es gibt aber einen Unterschied zum privaten Markt im Vergleich zu unseren öffentlichen Managern. Wenn man auf dem privaten Markt Geschäftsführer ist und die Geschäftsziele nicht erreicht, dann ist man weg. In den öffentlichen Gesellschaften wird man bestenfalls verschoben und macht irgendwo anders einen neuen Job. Mein Vorschlag wäre es, eine Gehaltsstaffelung anzudenken, bei der ein nicht unerheblicher Teil des Gehaltes der Geschäftsführer und Präsidenten an das Erreichen von verbindlich fixierten Zielen gebunden ist.

**STEGER (SVP):** Ich möchte bei dem andocken, was meine Vorredner gesagt haben. Hier geht es ja nicht um vollzeitliche Mitarbeiter eines Betriebes, sondern um die Verwaltungsräte, also um jene, die den Betrieb leiten, obwohl sie nicht angestellt sind. Wenn wir sicherstellen wollen, dass wir in öffentlichen Gesellschaften gute Leute haben, dann müssen wir sie marktgerecht bezahlen. Ich stelle fest, dass die Bezüge der Verwaltungsräte in den letzten Jahren permanent gesunken sind. Kollegin Artioli, bei den öffentlichen Betrieben handelt es sich um Betriebe, die oft Milliarden an Umsätzen haben - denken Sie nur an die Autobahn oder an die IDM -, weshalb es in den Verwaltungsräte Leute mit einer hohen Kompetenz braucht.. Deshalb glaube ich, dass man gerechtfertigte Entschädigungen zahlen muss. Wenn sie nicht marktgerecht sind, dann finden wir niemanden, der sich diese Arbeit antut. Ein Betrieb muss geführt werden und die Entscheidungen, die getroffen werden, sollten gut sein. Das können sie nur dann sein, wenn dort kompetente Menschen tätig sind. Alles gratis zu machen, ist kein guter Ratgeber. Ein guter Ratgeber ist es, wenn angemessen bezahlt wird. Ich sehe, dass die öffentliche Verwaltung in den letzten Jahren immer wieder versucht hat, die Bezüge zurückzunehmen. Irgendwann ist aber auch gut und man muss sagen, dass der Rahmen angemessen ist. Es wäre vielleicht auch einmal interessant, einen Vergleich mit öffentlichen Gesellschaften und deren Verwaltungsräten in Österreich, Deutschland und der Schweiz anzustellen. Dann würde man sofort sehen, dass das in keinem Verhältnis steht und unsere hier viel weniger bekommen. Man soll es auf alle Fälle nicht übertreiben und das Thema nicht über die Maße strapazieren. Das hilft niemandem, sondern schadet der Professionalität in den Unternehmen. Deshalb glaube ich, dass dieser Beschlussantrag der Kollegin Artioli nicht zu unterstützen ist.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Es ist schon interessant, dass gerade in der Politik immer pauschal reduziert werden darf, aber wenn wir dann über öffentliche Manager und Verwaltungsräte reden, dann soll plötzlich nicht mehr reduziert werden. Wenn wir alleine in die Feuerweherschule schauen und welche Gehälter dort ausgezahlt werden, ... Ich glaube nicht, dass irgendjemand in der Landesregierung so viel bekommt, wie dort die Spitzenfunktionäre erhalten. In der Politik wird immer pauschal diskutiert und auch pauschal ausbezahlt. Wenn ich, der ich in der vierten Legislaturperiode hier sitze, sehe, dass jemand, der in der ersten Legislaturperiode hier sitzt, gleich viel bekommt wie ich, dann denke ich mir auch

manchmal: "Bei allem Respekt, aber in jedem Berufszweig ist es so, dass mit mehr Berufserfahrung und damit mehr verbundener Leistung mehr Gehalt herauszuschauen müsste." In der Politik wird immer pauschal gekürzt, was gerechtfertigt sein kann. Es kann sein, dass in der Politik zu hohe Gehälter ausbezahlt wurden oder nicht. Ich bin der Überzeugung, dass ich mir das Geld verdiene und schäme mich nicht, dieses Gehalt zu erhalten. Wenn andere meinen, sie würden zu viel verdienen, dann können sie ja gerne darauf verzichten. Das hängt natürlich auch von der Selbsteinschätzung ab. Wenn ich der Meinung bin, dass ich das Geld nicht wert bin, das ich verdiene, dann kann ich ja darauf verzichten. Die Kollegin Artioli bezieht sich in ihrem Beschlussantrag auf die Verwaltungsräte. Wieso sollen die Verwaltungsräte heilige Kühe sein? Das sind sie nicht! Wenn alle im öffentlichen Bereich verzichten müssen, dann sollen sie auch verzichten. Deshalb bin ich sehr wohl für diesen Beschlussantrag. Wie gesagt, es kann sein, dass pauschale Kürzungen im politischen Bereich gerechtfertigt sind. Wir haben als Abgeordnete in der vergangenen Legislaturperiode die Gehälter pauschal um 1.000 Euro reduziert. Die Landesregierung hat dann noch einen Kaffee an Kürzung hinzugegeben, aber nicht viel mehr. Das war aber die Angelegenheit der Mehrheit, die plötzlich ein Gutachten aus dem Hut gezaubert hat, das vorsieht, dass die Landesregierung das Monti-Dekret nicht anwenden muss, der Landtag hingegen schon. Manche sind anscheinend gleicher ... Auf alle Fälle ist die im Beschlussantrag aufgeworfene Frage völlig berechtigt. Warum soll nicht auch in öffentlichen Verwaltungsräten in irgendeiner Form reduziert werden? Deshalb bin ich für diesen Beschlussantrag.

**THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte vorwegnehmen, dass wir entschieden gegen diesen Beschlussantrag sind. Vieles ist ja schon gesagt worden, darunter auch, dass wir in den letzten Jahren eine wahre Kürzungswelle erlebt haben, und zwar in allen Bereichen. Der Kollege Pöder hat auf die Politik hingewiesen, die unter Generalverdacht gestellt wurde. Es hieß "alle sind Verbrecher", und es ist schon fast anrühlich, wenn sich jemand um ein öffentliches Amt bewirbt. Später hat man das dann auch auf leitende Beamte oder Verwaltungsräte in öffentlichen Körperschaften ausgedehnt. Wenn wir qualifiziertes Personal haben wollen, dann werden wir sie entsprechend der Verantwortung und der Leistung entlohnen müssen. Ich halte nichts von einem rein populistischen Vorgehen. Im Übrigen wissen wir, dass der Staat Italien eine ganze Reihe von Maßnahmen erlassen hat - speziell in der Ära Monti -, wo man durchaus selbstkritisch fragen kann, was das alles gebracht hat. Ich möchte einige Beschlüsse zitieren: Beschluss aus dem Jahr 2015, betreffend Festsetzung der Zulage für die Bekleidung eines Mandats in Körperschaften und beteiligten Gesellschaften des Landes – Abänderung des Beschlusses Nr. 1988 vom 27.12.2013, welcher sechs Kategorien aufgrund von Kriterien bezüglich der Höhe der Haushaltsvolumen, jene der Abschlussrechnungen im Falle von Finanzbuchhaltern bzw. der Summe der betrieblichen Einträge der konsolidierten Abschlussbilanz berücksichtigt. Genauso sieht das Landesgesetz vom 16. November 2007, Nr. 12 – lokale öffentliche Dienstleistungen und öffentliche Beteiligungen – unter Artikel 1 Absatz 5 vor, dass innerhalb vom 31.12.2017 die Gesellschaftsstatuten im Sinne desselben Gesetzes bzw. des vereinheitlichten Textes über die Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung anzupassen sind. Einige dieser Anpassungen beziehen sich auf Maßnahmen zur Kosteneindämmung bzw. bringen eine Reduzierung der Vergütungen mit sich. Dazu einige Beispiele: *Die Geschäftsversammlung legt die Vergütung für die Verwalter und für die Mitglieder des Überwachungsrates gemäß den geltenden Bestimmungen fest. Es ist verboten, Sitzungsgelder oder Ergebniszulagen zu entrichten, welche nach der Durchführung der Tätigkeit beschlossen wurden sowie den Mitgliedern der Geschäftsorgane Vergütungen am Ende der Amtszeit zu entrichten. Es ist verboten, Kilometergeld für die Fahrt zum Sitz oder zum Ort der Versammlung auszuzahlen. Das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden, falls vorgesehen, ist ausschließlich im Falle von Abwesenheit oder Verhinderung des Vorsitzenden und ohne Zuerkennung von zusätzlichen Vergütungen erteilt.* Ich war vor einer Woche bei der Sitzung einer solchen Gesellschaft, bei der Gemeinden 90 Prozent der Anteile halten. Die Gesellschafter haben heftig über den Umstand diskutiert, dass es keine Sitzungsgelder mehr gibt. Die Verwalter sagen, dass sie damit einverstanden wären, dass sie keine Entschädigung bekommen, aber wenn sich die Leute auch noch die Versicherung aus eigener Tasche bezahlen müssen, dann dürfe man sich nicht wundern, dass es zunehmend schwieriger wird, gerade in öffentlichen Körperschaften Verwaltungsräte zu finden. Deshalb ist es falsch, wenn wir diesen Ansatz wählen. Die Leute sollen gemäß der Verantwortung, die sie übernehmen, eine entsprechende Vergütung bekommen.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Normalmente io vado sempre d'accordo con l'ass. Theiner, ma questa volta faccio molta fatica a dargli ragione, perché vede, caro assessore, vogliamo fare un'interrogazione e chiedere quanti di questi seduti nei CDA già prendono dei compensi pubblici o delle pensioni pubbliche e dopo vanno nei CDA e arrotondano? Sono d'accordo con Lei se vuole introdurre l'assicurazione per tutti, mi sta bene, aumentiamo anche qui in Consiglio il fatto che se noi ci difendiamo con un legale, possiamo essere difesi ed essere pagati fino in fondo invece che mettere il minimo standard che non esiste nemmeno un avvocato appena laureato che con quelle tariffe ti possa difendere, se vogliamo parlare di cose vere e che sono ingiuste, e oltre tutto che questo Consiglio non abbia mai detto a nessuno di noi che doveva farsi un'assicurazione per le spese legali e questa è veramente una cosa incredibile, se vogliamo parlare di sicurezza. Allora facciamolo dappertutto, facciamolo in tutti i CDA e lo facciamo anche per i politici perché non trovo giusto che noi siamo cornuti e mazziati, come si suol dire.

Parliamo di questo? Mettiamo a posto allora tutti i CDA dove troviamo gente che non c'entra proprio niente, che non abbia una laurea in economia, che non sappia nemmeno di cosa sta parlando, ma è il poverino che non è riuscito a essere eletto nel Comune di Bolzano e allora intanto lo mettiamo nel CDA dell'IPES. Facciamo un esempio? No, non faccio nomi perché tanto li sappiamo. Altre persone che sono nell'A22 sono finite a non essere più elette e sono là dentro, perciò per favore non raccontiamoci le favole fra di noi. Se ci raccontiamo favolette io sono d'accordo: allora mettiamo competenza – sono d'accordo –, mettiamo emolumento, ma per il momento non è così. Abbiamo gli amici degli amici, che non sono più stati eletti, nei nostri CDA, è questa la verità se ce la vogliamo raccontare tutta. Parliamo del famoso Roland Atz, che abbiamo messo dappertutto, riciclato dappertutto finché non ne ha combinate talmente tante che non sapevate più dove metterlo ... se ce le vogliamo proprio raccontare tutta. Queste sono le realtà, potete votare contro. Se vogliamo raccontarci la verità mi sta bene e posso sospendere la mozione e la mettiamo a posto, se ci vogliamo raccontare balle voteremo a favore solo io e il consigliere Pöder e gli altri si asterranno.

**PRESIDENTE:** Passiamo alla votazione sulla mozione. Apro la votazione: respinta con 2 voti favorevoli, 16 voti contrari e 10 astensioni.

Riprendiamo la trattazione della mozione n. 377/15.

Do lettura dell'emendamento, presentato dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss: "La parte dispositiva è così sostituita: 'a elaborare, in collaborazione con le organizzazioni rappresentative del settore economico e sociale e con la consigliera di parità, delle strategie per migliorare la conciliabilità tra famiglia e lavoro a vantaggio di imprenditrici e libere professioniste'."

"Der beschließende Teil erhält folgende Fassung: 'in Zusammenarbeit mit den repräsentativen Organisationen der Wirtschaft und des Sozialen und der Gleichstellungsrätin Strategien zu erarbeiten, um die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf für Unternehmerinnen und Freiberuflerinnen zu verbessern'."

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Ich möchte mich für diese Art der Debatte bedanken, die ich als sehr wohltuend empfunden habe und in der auch wirklich große Anerkennung für jene Frauen zu spüren war, die unternehmerisch und freiberuflich tätig sind. Es ist ein sehr dynamisches Segment der Wirtschaft, aber auch von einer gesellschaftlichen Bedeutung, weil damit auch neue Vorbilder kreiert werden und ein Stück weit ein Ausgleich zwischen den Geschlechtern möglich ist.

Ich selbst war lang freiberuflich tätig und weiß, wie schwierig das tatsächlich ist und wie viel Ausbeutung dahinter ist, vor allem der Familie gegenüber, wenn sehr viel Zeit beruflich aufgewendet werden muss und alle anderen zurückstecken müssen. Deshalb freut es mich, dass wir hier so angenehm und konstruktiv diskutiert haben. Viele Vorschläge waren außerdem sehr interessant und die verschiedenen Betrachtungsweisen haben dem Thema genutzt.

Einige Anmerkungen noch dazu, wie der Antrag jetzt formuliert ist. Wir sind auf eine sehr allgemeine Formulierung zurückgegangen. Ich hätte gewohntermaßen auch mit einer Ablehnung leben können, aber ich habe gespürt, dass es ein Wunsch war, eine Aussage des Landtags in dieser Materie zu treffen. Deshalb habe ich den beschließenden Teil des Beschlussantrages umformuliert. Wir sind weggegangen von den zwei Aussagen, die beanstandet wurden, von der Einrichtung eines Arbeitstisches und vom strikten Bezug auf das Trentiner Modell. Deshalb steht jetzt im beschließenden Teil des Beschlussantrages, dass in Zusammenarbeit mit den repräsentativen Organisationen der Wirtschaft und des Sozialen und der Gleichstellungsrätin Strategien zu erarbeiten sind, um die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf für Unternehmerinnen und Freiberuflerinnen zu verbessern.

Ein kurzer Hinweis noch für die Kollegin Ulli Mair, die darum gebeten hat, die Gleichstellungsrätin und den Beirat für Chancengleichheit herauszunehmen. Was den Beirat für Chancengleichheit angeht, so bin ich ihrem Wunsch nachgekommen, aber nachdem die Gleichstellungsrätin per Gesetz für diese Themen zuständig ist, wäre es nicht sinnvoll, sie nicht in diese Strategieentwicklung einzubeziehen.

Ich hoffe, dass der Beschlussantrag in dieser Form Zustimmung findet. Ich glaube, dass die Vorschläge, die aus dem Plenum gekommen sind, in die Strategieentwicklung einfließen können. Den Vorschlag des Kollegen Tinkhauser habe ich als sehr interessant empfunden.

Vielleicht noch eine inhaltliche Klärung dazu, wie man sich dieses Co-Management, das im ursprünglichen Antrag vorgesehen war, vorstellen kann. Mir ist während der Debatte aufgegangen, dass der Begriff ein wenig irreführend ist. Es geht hier nicht darum, Managerinnen in Unternehmen durch Managerinnen zu ersetzen und diese den Frauen vorzusetzen, sondern es geht rein und strikt um freiberuflich tätige Frauen und Unternehmerinnen, die sich die Begleitung einer anderen Person in derselben Position suchen. In dieser Hinsicht ist die Vorstellung der Genossenschaft sehr interessant. Vielen Dank!

**TINKHAUSER (Die Freiheitlichen):** Ich habe meinen Vorschlag zu den Genossenschaften bereits vorher erläutert. Ich muss sagen, dass ich schon enttäuscht bin, wenn ich den neuen beschließenden Teil des Beschlussantrages sehe, da er kaum an Unverbindlichkeit zu überbieten ist. Wenn ich als Einbringer hergehe und sage, dass Strategien entwickelt werden sollen, ... Die Politik sollte hergehen und sagen, welche Strategien entwickelt werden sollen. Man kann zu jedem Thema einen Beschlussantrag einbringen und sagen: "Landesregierung, entwickle Du dahingehend eine Strategie." Wenn wir im Landtag 2 ½ Tage über Beschlussanträge diskutieren, dann möchte ich in einem beschließenden Teil eine gewisse Verbindlichkeit bzw. eine Meinung sehen. Die Strategie muss immer vom Einbringer ausgehen. Sonst braucht man keinen Beschlussantrag zu formulieren. Dann bringe ich einen Beschlussantrag zum Weltfrieden ein und sage der Landesregierung, dass sie eine Strategie dazu entwickeln soll. Das geht nicht! Verstehst Du, was ich meine, Kollegin Foppa?

**STEGER (SVP):** Wenn es ein Kompromiss zur Güte sein soll, dann wird ihn die Südtiroler Volkspartei mittragen. Ich würde allerdings zwei Punkte integrieren bzw. weglassen. Zum einen würde ich neben den Unternehmerinnen und Freiberuflerinnen auch die mitarbeitenden Familienmitglieder mitnehmen. Es gibt ja drei Typologien der selbständig Tätigen: Die Unternehmerinnen, die mitarbeitenden Familienmitglieder und die Freiberufler. So wäre es komplett und ich glaube, dass das kein Problem sein dürfte.

Es handelt sich hier um Strategien für die Unternehmerinnen bzw. für die Selbständigen. Ich kann also nichts damit anfangen, wenn wir die Gewerkschaften fragen müssen, welche Ziele die Selbständigen definieren sollen. Wenn es Mitarbeiter in den Betrieben geht, dann ist das ja selbstredend. Sie sprechen hier ja von den Organisationen der Wirtschaft und des Sozialen. Ich würde darum ersuchen, getrennt abzustimmen. Es geht mir in keiner Weise darum, das Soziale zu schwächen. Wenn es um die Regelung in Bezug auf die Selbständigen geht, dann ist mit den Organisationen der Selbständigen zu reden. Wenn es um die Entwicklung der Mitarbeiter in den Betrieben geht, dann muss logischerweise mit den Gewerkschaften geredet werden. Deshalb würde ich darum ersuchen, diese drei Worte entweder zu streichen oder sonst getrennt abzustimmen.

**ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Eine kleine Anmerkung noch. Wir werden dem Änderungsantrag zustimmen, weil wir befürworten, dass etwas unternommen wird, um die Unternehmerinnen, Freiberuflerinnen und mitarbeitenden Familienmitglieder zu unterstützen. Für mich stellt sich allerdings eine Frage, und vielleicht kann mir die Frau Landesrätin dazu eine Auskunft geben. Im beschließenden Teil ist ja von einer Zusammenarbeit mit den repräsentativen Organisationen der Wirtschaft die Rede. Wie viele Frauen sind in diesen repräsentativen Wirtschaftsverbänden vertreten bzw. wer sitzt konkret mit am Tisch und kann mitreden? Wenn schon Strategien für Frauen erarbeitet werden, dann wäre es wichtig, dass betroffene Frauen mit am Tisch sitzen.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich waren bei diesen Treffen immer auch die repräsentativen Organisationen dabei, die durch ihre Frauenvertreterinnen vertreten waren. Das versteht sich von selbst, wobei ich persönlich glaube, dass es auch zur Verantwortung der Männer gehört. Deshalb sind beide sehr herzlich willkommen.

Mein Herz schlägt immer für das Soziale, weshalb ich der Kollegin Foppa die Anregung gegeben habe, das mit dem Sozialen mithineinzunehmen. Wir nehmen das jetzt beide wieder zurück, weil wir der Argumentation, das zu streichen, durchaus etwas abgewinnen können. In erster Linie steht das natürlich der Kollegin Foppa zu.

Jetzt stellt sich die Frage nach der Aufzählung. Sollen wir Unternehmerinnen, Freiberuflerinnen und Mitarbeitende und möglicherweise auch noch "autonomi", wie der Präsident des Landtages gemeint hat, mit hineinnehmen oder sollen wir es nicht einfacher machen und über die Freiberuflerinnen getrennt abstimmen, wobei für uns die Unternehmerinnen, die Freiberuflerinnen, die Autonomen und die mitarbeitenden Familienmitglieder gemeint sind. Dann haben wir es leichter und könnten das mit einer getrennten Abstimmung erledigen. Es soll also getrennt über "und des Sozialen" und über "und Freiberuflerinnen" getrennt abgestimmt werden. Der Rest, so habe ich verstanden, würde für alle passen.

**TINKHAUSER (Die Freiheitlichen):** Ich möchte über den gesamten Text getrennt abstimmen, ohne "und des Sozialen" und "und der Gleichstellungsrätin".

**PRESIDENTE:** Diventa un po' complicato. Vi inviterei a vedere se riuscite ...  
Prego, assessora Stocker.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Ich würde vorschlagen, zunächst über den einleitenden Teil abzustimmen, dann den Text ohne "und des Sozialen", ohne "und der Gleichstellungsrätin", ohne "und Freiberuflerinnen". Die zweite Abstimmung wäre dann über "und der Gleichstellungsrätin" und über den Rest. Man hätte zuerst alles heraußen und die Gleichstellungsrätin wieder drinnen. "Und Freiberuflerinnen" und "und des Sozialen" könnte heraußen bleiben.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** So eine Ausweidung eines beschließenden Teiles habe ich noch nie erlebt.

Ich möchte noch kurz replizieren. Man versucht immer, das herauszuholen, was möglich ist. Ich glaube, dass es ein Anliegen ist, eine Aussage zu machen, dass der Landtag den Frauen, die selbständig arbeiten, eine Unterstützung bieten möchte. Deshalb versuchen wir, uns auf einen Nenner zu einigen, der für die verschiedenen Seelen dieses Hauses tragbar ist. Jetzt haben wir einen Antrag vorliegen, wobei ich vorschlage, dass wir über die drei Teile "und des Sozialen", "und der Gleichstellungsrätin", "und Freiberuflerinnen" getrennt abstimmen. Dann ist natürlich noch über den einführenden Teil abzustimmen. Ich glaube, dass wir ein wenig flexibler sein und diesen Antrag so stehen lassen könnten, aber wenn das der Wunsch ist, dann würde ich vorschlagen, es so zu machen. Auf jeden Fall glaube ich, dass die Aussage jene ist, die freiberuflich tätigen Frauen wertzuschätzen und Strategien zu entwickeln. Die vorgeschlagenen Strategien haben hier einfach keinen Anklang gefunden, weshalb ich das allgemein formuliert habe. Vielen Dank!

**PRESIDENTE:** Prima di passare alla votazione, salutiamo la seconda classe del liceo linguistico "Gandhi" Merano, accompagnati dal professore Knoll e dal dirigente Aliprandini.

Passiamo ora alle votazioni per parti separate.

Prima voteremo le premesse, poi metteremo in votazione l'emendamento senza le parole "Mitarbeiterinnen in Familienunternehmen – le collaboratrici familiari", poi senza le tre parole "Sozialen", "Gleichstellungsrätin" und "Freiberuflerinnen" ovvero "sociale", "consigliera di parità", "libere professioniste". Poi voteremo separatamente di nuovo ognuna delle tre definizioni.

Apro la votazione sulle premesse: respinte con 3 voti favorevoli, 23 voti contrari e 3 astensioni.

Apro la votazione dell'emendamento senza le tre definizioni lette prima: approvato con 29 voti favorevoli.

Apro la votazione sulla definizione "und des Sozialen" – "e del sociale": respinta con 9 voti favorevoli e 21 voti contrari.

Apro la votazione sulla definizione "Gleichstellungsrätin" – "consigliera di parità": approvato con 15 voti favorevoli, 11 voti contrari e 1 astensione.

Apro la votazione sulla definizione "Freiberuflerinnen" – "libere professioniste": approvata con 15 voti favorevoli e 14 voti contrari.



Punto 24) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 379/15 del 15/5/2015, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss, riguardante aziende femminili: valore da riconoscere"**.

Punkt 24 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 379/15 vom 15.5.2015, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend Frauenunternehmen: ein Mehrwert, den es anzuerkennen gilt"**.

*L'ASTAT provinciale svolge annualmente un lavoro encomiabile di raccolta e interpretazione dati che permettono una lettura dell'evoluzione demografica, economica, culturale della nostra Provincia.*

*Nel lavoro di ricerca svolto dal gruppo consiliare Verde in funzione di proposte per il sostegno all'imprenditorialità femminile, non è stato però facile, per prima cosa, trovare i dati relativi al numero delle aziende guidate da donne in Alto Adige/Südtirol. Nelle relazioni relative all'economia e alle imprese locali non ne abbiamo trovato traccia. Solo chiedendo direttamente all'ufficio competente ci è stato indicato l'ultimo capitolo del Rapporto Gender 2012, dove finalmente abbiamo potuto trovare una buona presentazione del panorama aziendale femminile in Provincia di Bolzano, anche se un po' datato.*

*In nessun rapporto pubblicato, però, siamo riuscite a trovare i dati sulla mortalità aziendale delle imprese guidate da donne. Solo grazie alla solerzia di un collaboratore ASTAT abbiamo ottenuto una tabella con i numeri, ma purtroppo senza una lettura completa di un arco di tempo significativo, come potrebbero essere gli ultimi 10 anni.*

*Da questo lavoro sono emersi dei dati interessanti e delle circostanze piuttosto gravi:*

*Il mondo delle imprese femminili in Alto Adige/Südtirol rappresenta il 21,9% rispetto al totale. Escludendo il settore agricolo la percentuale cresce al 24%.*

*Dal 2002 al 2012 la percentuale di imprese femminili non è variata.*

*Due terzi del totale delle imprese femminili sono registrate come imprese individuali.*

*La mortalità delle aziende femminili nel 2013 è stato 20,2% più alto rispetto a quello delle imprese maschili.*

*Nella rappresentazione statistica del mondo e dell'evoluzione economica della Provincia, a oggi non è stata presa in considerazione una differenziazione di genere.*

*Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano*

*impegna pertanto*

*la Giunta provinciale a:*

- 1. dare incarico all'ASTAT di inserire da ora in poi nel Rapporto sull'economia dell'Alto Adige anche un capitolo dedicato all'imprenditoria femminile;*
- 2. dare incarico all'ASTAT affinché realizzi un'analisi della mortalità aziendale femminile negli ultimi 10 anni, con particolare attenzione alle fasce di età delle titolari in cui la mortalità è più frequente;*
- 3. concordare insieme alla Consigliera di parità e al Comitato pari opportunità delle misure ad-hoc per sostenere le donne titolari di imprese individuali nei periodi di assenza dovuti a maternità e impegni prorogabili di cura familiare;*
- 4. concordare insieme alla Consigliera di parità e al Comitato pari opportunità delle misure ad-hoc per incentivare e sostenere l'imprenditorialità femminile, mirate soprattutto a prevenirne ed evitarne la mortalità.*

-----

*Das Landesinstitut für Statistik ASTAT fasst alljährlich auf vorbildliche Art und Weise Daten zur demografischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung unseres Landes zusammen.*

*Trotzdem war die Recherche der Grünen Landtagsfraktion über Fördermaßnahmen zur Unterstützung des weiblichen Unternehmertums mühevoll, da es schwierig war, Daten zu den von Frauen geführten Unternehmen in Südtirol zu finden. Aus den Berichten zur wirtschaftlichen Lage konnten wir z. B. diesbezüglich gar nichts erfahren. Erst nachdem wir beim zuständigen Amt nachgefragt haben, wurden wir auf das letzte Kapitel des Gender-Berichts 2012 verwiesen, wo endlich ein umfassender Überblick zum Frauenunternehmertum in Südtirol - wenn auch nicht mehr ganz aktuell - nachzulesen ist.*

Allerdings enthält kein einziger bisher veröffentlichter Bericht Informationen zu den Schließungen von Frauenunternehmen. Erst mit der Hilfe eines entgegenkommenden ASTAT-Bediensetzten konnte eine Tabelle mit den entsprechenden Daten ausfindig gemacht werden, die allerdings nicht ganz aussagekräftig ist, zumal die Daten über einen längeren Zeitraum – etwa die letzten 10 Jahre – fehlen.

Aus dieser Arbeit lassen sich interessante Rückschlüsse ziehen, aber gleichzeitig deutet sie auf einige eher besorgniserregende Entwicklungen hin.

Im Vergleich zur Gesamtzahl aller Südtiroler Unternehmen macht der Anteil der Frauenbetriebe in Südtirol 21,9 % aus. Wenn man die Landwirtschaft ausschließt, so steigt dieser Prozentsatz auf 24 %.

Im Zeitraum von 2002 bis 2012 hat sich die Anzahl der Frauenunternehmen kaum verändert.

Zwei Drittel der Frauenbetriebe sind als Einzelunternehmen eingetragen.

Was die Firmenschließungen anbelangt, liegt der Anteil der 2013 erfolgten Schließungen von Frauenunternehmen um 20,2 % höher als jener der von Männern geführten Betriebe.

Bei der Erstellung der statistischen Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung Südtirols wird auf eine Gender-Differenzierung verzichtet.

Daher verpflichtet  
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

1. das Landesinstitut für Statistik ASTAT zu beauftragen, von nun an im Bericht zur Wirtschaft in Südtirol auch ein Kapitel über das Frauenunternehmertum vorzusehen;
2. das ASTAT mit der Ausarbeitung einer Analyse zur Schließung von Frauenunternehmen im letzten Jahrzehnt zu beauftragen, mit besonderem Augenmerk auf die Altersklassen der Unternehmerinnen, die eine höhere Rate von Betriebschließungen zu verzeichnen haben;
3. im Einvernehmen mit der Gleichstellungsrätin und dem Beirat für Chancengleichheit Ad-hoc-Maßnahmen auszuarbeiten, um Inhaberinnen von Einzelunternehmen bei Betriebsausfällen aufgrund von Mutterschaft oder unaufschiebbaren Verpflichtungen für die Pflege von Angehörigen zu unterstützen;
4. im Einvernehmen mit der Gleichstellungsrätin und dem Beirat für Chancengleichheit zusätzliche Ad-hoc-Maßnahmen zur Unterstützung von Frauenunternehmen vorzusehen, um vor allem Betriebsschließungen vorzubeugen.

La parola alla consigliera Foppa per l'illustrazione della mozione.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Grazie, Presidente! Wir bleiben beim Thema.

Das Landesinstitut für Statistik ASTAT fasst alljährlich auf vorbildliche Art und Weise Daten zur demografischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung unseres Landes zusammen.

Trotzdem war die Recherche der Grünen Landtagsfraktion über Fördermaßnahmen zur Unterstützung des weiblichen Unternehmertums mühevoll, da es schwierig war, Daten zu den von Frauen geführten Unternehmen in Südtirol zu finden. Aus den Berichten zur wirtschaftlichen Lage konnten wir z. B. diesbezüglich gar nichts erfahren. Erst nachdem wir beim zuständigen Amt nachgefragt haben, wurden wir auf das letzte Kapitel des Gender-Berichts 2012 verwiesen, wo endlich ein umfassender Überblick zum Frauenunternehmertum in Südtirol - wenn auch nicht mehr ganz aktuell - nachzulesen ist.

Allerdings enthält kein einziger bisher veröffentlichter Bericht Informationen zu den Schließungen von Frauenunternehmen. Erst mit der Hilfe eines entgegenkommenden ASTAT-Bediensetzten konnte eine Tabelle mit den entsprechenden Daten ausfindig gemacht werden, die allerdings nicht ganz aussagekräftig ist, zumal die Daten über einen längeren Zeitraum – etwa die letzten 10 Jahre – fehlen.

Aus dieser Arbeit lassen sich interessante Rückschlüsse ziehen, aber gleichzeitig deutet sie auf einige eher besorgniserregende Entwicklungen hin.

Im Vergleich zur Gesamtzahl aller Südtiroler Unternehmen macht der Anteil der Frauenbetriebe in Südtirol 21,9 % aus. Wenn man die Landwirtschaft ausschließt, so steigt dieser Prozentsatz auf 24 %.

Im Zeitraum von 2002 bis 2012 hat sich die Anzahl der Frauenunternehmen kaum verändert.

*Zwei Drittel der Frauenbetriebe sind als Einzelunternehmen eingetragen.*

*Was die Firmenschließungen anbelangt, liegt der Anteil der 2013 erfolgten Schließungen von Frauenunternehmen um 20,2 % höher als jener der von Männern geführten Betriebe.*

*Bei der Erstellung der statistischen Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung Südtirols wird auf eine Gender-Differenzierung verzichtet.*

*Daher verpflichtet  
der Südtiroler Landtag  
die Landesregierung,*

- 1. das Landesinstitut für Statistik ASTAT zu beauftragen, von nun an im Bericht zur Wirtschaft in Südtirol auch ein Kapitel über das Frauenunternehmertum vorzusehen;*
- 2. das ASTAT mit der Ausarbeitung einer Analyse zur Schließung von Frauenunternehmen im letzten Jahrzehnt zu beauftragen, mit besonderem Augenmerk auf die Altersklassen der Unternehmerinnen, die eine höhere Rate von Betriebschließungen zu verzeichnen haben;*
- 3. im Einvernehmen mit der Gleichstellungsrätin und dem Beirat für Chancengleichheit Ad-hoc-Maßnahmen auszuarbeiten, um Inhaberinnen von Einzelunternehmen bei Betriebsausfällen aufgrund von Mutterschaft oder unaufschiebbaren Verpflichtungen für die Pflege von Angehörigen zu unterstützen;*
- 4. im Einvernehmen mit der Gleichstellungsrätin und dem Beirat für Chancengleichheit zusätzliche Ad-hoc-Maßnahmen zur Unterstützung von Frauenunternehmen vorzusehen, um vor allem Betriebschließungen vorzubeugen.*

Wir haben uns in Vorbereitung für diesen Beschlussantrag mit dem Thema der Schließungen von Betrieben befasst. Unser Interesse war es, zu sehen, ob es einen Zusammenhang zwischen der Biographie der Unternehmerin und der Notwendigkeit, ihren Betrieb zu schließen, gibt. Es ist ziemlich naheliegend, dass diese beiden Dinge zusammenfallen, denn wenn Frauen in einer bestimmten Lebenssituation sind – wir denken hier insbesondere an Mutterschaft und Pflege -, dann eine Betriebschließungen stattfinden. Das war unser Verdacht, und dazu hätten wir auch gerne Daten gehabt, die wir allerdings kaum gefunden haben. Wenn wir von Frauenunternehmertum sprechen, dann wäre es interessant, dem nachzugehen, um zu sehen, wie oft Betriebschließungen mit der eigenen biographischen Situation in Verbindung stehen. Das ist der Hintergrund dieses Beschlussantrages. Wir möchten einen Aspekt des Frauenunternehmertums beleuchten. Vorher haben wir allgemein darüber diskutiert und Möglichkeiten angedacht, wie man den damit verbundenen Problematiken entgegen könnte. Der vorliegende Beschlussantrag beschäftigt sich eher mit den Gründen bzw. Hintergründen von Betriebschließungen.

Wir schlagen vor, ein statistisches Augenmerk auf diesen Sektor zu legen und was dahinter steckt. Gibt es betriebliche Schwierigkeiten - es könnte ja sein, dass es eine bessere Ausbildung oder Coaching braucht - oder hängt es mit der jeweiligen Lebenssituation der Unternehmerinnen zusammen? Vielleicht hat man inzwischen die Datenlage verbessert. Der Beschlussantrag ist ja nicht mehr ganz frisch. Dann ist es auf jeden Fall ein guter Anlass, heute über dieses Thema im Landtag zu sprechen, neue Daten in Erfahrung zu bringen und das Thema der Frauenunternehmerschaft ein wenig informierter anzugehen. Vielen Dank!

**TINKHAUSER (Die Freiheitlichen):** Das ist wieder ein Beschlussantrag, über den man sicher diskutieren kann. Zwei Punkte sind ja schon durch den vorhergehenden Beschlussantrag vorweggenommen worden. Ich verstehe eines nicht. Wenn es um Unternehmerinnen geht, dann würde ich sie selbst einbinden. Es sollten sich also die verschiedenen Wirtschaftsverbände usw. Gedanken machen, da sie die ersten Ansprechpartner sind. Ich verstehe nicht, warum der Landesbeirat für Chancengleichheit und die Gleichstellungsrätin hier mitarbeiten sollen. Die Betroffenen sind ja Unternehmerinnen. Was ist ein Frauenunternehmen? Ein Frauenunternehmen hat eine Frau an der Spitze. Ist ein Frauenunternehmen ein Betrieb, in dem mehr Frauen als Männer arbeiten? Es gibt in Südtirol einen großen Betrieb, der von einer Frau geleitet wird, wobei die Mehrheit der Mitarbeiter aber männlich ist. Ist das dann ein Frauenunternehmen? Ich würde auch sagen, dass wir als Freiheitliche Fraktion von Ihnen vielleicht als Frauenfraktion bezeichnet werden, aber bei 4 : 2 haben wir einen Überhang an Männern. Sie verstehen, was ich sagen will. Mir wäre es wichtig, zunächst einmal zu definieren, um welche Unternehmen es sich handelt, wie groß die Unternehmen sind und was ein Frauenunternehmen ist. Dann kann man sicher eine Studie vom ASTAT erarbeiten lassen. Wir können den ersten zwei Punkten des beschließenden Teiles des Beschlussantrages zustimmen, den Punkten 3 und 4

aber nicht. Ich weiß nicht, ob der Landesbeirat für Chancengleichheit und die Gleichstellungsrätin zu wenig Arbeit haben. Ich würde die heraußen lassen und die Verbände miteinbeziehen.

**ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Wenn ich mir anschau, was vom ASTAT alles analysiert werden soll, dann stellt sich für mich die Frage, ob es vielleicht auch Unterschiede dahingehend gibt, ob sich Betriebe auf dem Land oder in der Stadt befinden. Auch die Art des Unternehmens sollte eruiert werden, um herauszufinden, wo speziell die Schwierigkeiten liegen bzw. welche Unternehmen sich leichter tun bzw. sich wieder fangen können, wenn sie in solche Situationen kommen. Es kann ja auch passieren, dass während der Schwangerschaft Probleme auftreten und eine Unternehmerin in Krankenstand gehen oder sogar ins Krankenhaus eingewiesen werden muss. Das sind unvorhersehbare Situationen, in denen schnell eine Lösung gefunden werden muss. Da kann es dann zu vorübergehenden Betriebsschließungen kommen.

Skeptisch sind wir in Bezug auf den Punkt mit der Gleichstellungsrätin. Deshalb ist der Vorschlag des Kollegen Tinkhauser begrüßenswert, denn auch unserer Meinung nach sollten die organisierten Wirtschaftsverbände mit ins Boot geholt werden.

**HOCHGRUBER KUENZER (SVP):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, ich finde das Thema sehr interessant. Es geht um die Sensibilisierung für neue Formen des Unternehmertums, die wir so vor 20, 30 Jahren noch nicht gekannt haben. Es hat immer schon Frauen als Unternehmerinnen gegeben, aber die heutige Zeit lässt es zu, dass Frauen unternehmen gründen. Ich denke an die vielen Sozialgenossenschaften in Südtirol, die von Frauen geführt werden. Ich denke aber auch an Unterstützungsmaßnahmen, die speziell für die Gründung bzw. Förderung von Frauenunternehmen vorgesehen sind. Im Frauenunternehmertum gibt es starke Persönlichkeiten, wobei der Trend in den letzten fünf bis zehn Jahren wirklich im sozialen Bereich liegt, wo Unternehmen gegründet wurden und Frauen den Mut hatten, diese Unternehmen zu führen. Ich selber konnte die Unterstützungsmaßnahmen vom Amt für Genossenschaften für das Frauenunternehmertum nutzen. Es ist wichtig, dass nicht großes Kapital Voraussetzung ist, um ein Unternehmen zu gründen, sondern dass das Land solche Unternehmen stützt. Ich weiß nicht, was die Landesrätin dazu sagen wird. Ich persönlich finde es gut, darauf aufmerksam zu machen und höre mir an, was das Land bereits macht. Auf alle Fälle ist es wichtig, dass die Sichtbarkeit des Frauenunternehmertums angesprochen und erhöht wird.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Fortunatamente almeno la consigliera Hochgruber sa cosa sono le Frauenunternehmen, è semplice, sono aziende in cui una donna è titolare. Poi il concetto si può estendere perché, per esempio, è evidente che quando io penso a un'azienda in cui individuo il titolare e penso a piccole e medie aziende. Nelle grandi aziende per esempio si potrebbe estendere il concetto al fatto di donne che occupano posti importanti nella struttura manageriale e che magari interrompono la propria carriera, la propria attività per questioni che riguardano la loro condizione di donne. E qui si arriva al perché la consigliera di parità e la commissione pari opportunità, perché la commissione pari opportunità non si occupa solo di pari opportunità a un livello che ci possiamo immaginare, ma si deve occupare anche di pari opportunità a questo livello che è un livello alto. Cioè ci sono o non ci sono pari opportunità tra titolari di impresa donne e titolari di impresa uomini? Se esiste questo grosso fenomeno di chiusura di aziende di cui la donna è titolare, oppure di cessione per questioni legate alla maternità, alla famiglia, ecc., vuol dire che non ci sono pari opportunità neanche a questo alto livello. Quindi a me sembra che stia in piedi completamente l'idea che la consigliera di parità e la commissione pari opportunità sono competenti di questa materia, sono una parte delle loro competenze, del loro terreno di intervento, cioè la mancanza di pari opportunità anche nel mondo degli imprenditori e delle imprenditrici, e credo che una riflessione sul perché un'imprenditrice ha più difficoltà a mantenere la sua attività rispetto a un imprenditore maschio possa farci riflettere su molte cose, anche su come funziona la nostra economia perché – si parlava di imprese famigliari – ci sono anche imprese famigliari nel settore del turismo, della ristorazione e lì ci sono donne e uomini titolari di impresa e noi dobbiamo anche riflettere sul fatto di quanto il nostro settore economico, per esempio turistico, non si basi anche su una forte pressione sulla famiglia, su un forte – diciamola così – autosfruttamento delle energie della famiglia. Ci sono casi che io conosco in cui una famiglia a un certo punto è sottoposta a un tale stress che non ce la fa più, che paga dei prezzi nelle relazioni e anche per esempio che una donna non ce la fa più a tenere in piedi la situazione, che forse sono eccessivi e che ci dovrebbero far riflettere. Noi dobbiamo conciliare famiglia e lavoro per le donne e per gli uomini, ma forse

questo lavoro, questa attività imprenditoriale deve anche un po' cambiare nei suoi ritmi e nei suoi modi, per essere compatibile con la famiglia e permettere una vita umana, non di stress e di autosfruttamento. Quindi penso che una riflessione su questo alla fine serve a tutti, serve a ripensare ai ritmi di vita e ai ritmi di lavoro, a che posto ha il lavoro nella vita di ciascuno, sia uomini che donne.

**STOCKER S. (Die Freiheitlichen):** Wie gesagt, die Punkte 1 und 2 des beschließenden Teiles sind sehr gut. Nun aber zu den Punkten 3 und 4. Stellen wir uns vor, das Unternehmen Niederstätter – das Paradebeispiel an frauengeführtem Unternehmen in Südtirol – hat Probleme und muss schließen. Man stelle sich vor, dass die Beirätin für Chancengleichheit und die Gleichstellungsrätin zu Frau Niederstätter kommen. Was ist die erste Maßnahme? Die Containerboxen anstatt blau in rosa zu streichen oder was? Stellt Euch das einmal vor. Wenn man jemanden schickt, dann muss das jemand sein, der etwas von der Wirtschaft versteht. Ihr wollt mir doch nicht sagen, dass ein Unternehmen dankbar ist, wenn die Gleichstellungsrätin und der Beirat für Chancengleichheit kommen, um zu helfen? Das ist doch unglaublich! Sollte nicht jemand von der Handelskammer, vom Unternehmerverband, vom LVH, vom HGV usw. helfen? Ich glaube, dass Ihr Arbeit für diese zwei Institutionen beschaffen wollt, liebe Grüne! Die Wahrheit ist, dass sowohl der Beirat für Chancengleichheit als auch die Gleichstellungsrätin in Südtirol zu wenig Tätigkeitsfelder haben und ihr Arbeitsbeschaffung für diese zwei Institutionen betreiben wollt. Das ist die Wahrheit! Die Idee ist nicht schlecht, und die beiden ersten Punkte des beschließenden Teiles sind sehr sinnvoll. Der Rest wäre auch sinnvoll, aber schickt bitte Fachleute hin. Ihr schickt alle hin, außer die Wirtschaft, also jene Leute, die wirklich etwas von der Thematik verstehen.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, ich glaube nicht, dass es so ist, wie von meinem Kollegen Sigmar Stocker angemerkt, dass sich die Gleichstellungsrätin und der Landesbeirat für Chancengleichheit zu wenig Arbeit hätten. Es gibt genügend Themen, die mehr oder weniger auf der Straße liegen und denen man sich widmen kann und muss. Es ist so, dass man in der Aufarbeitung der Thematiken durchaus noch die eine und andere Ergänzung bräuchte, um alle Maßnahmen setzen zu können, die notwendig wären.

Was den beschließenden Teil des Beschlussantrages anbelangt, bin ich der Meinung, dass wir uns selbstverständlich damit auseinandersetzen müssen, wenn es um Betriebsausfälle oder um weitere Unterstützungen von Frauenunternehmertum geht. Ich bin der Meinung, dass wir die zwei letzten Punkte des vorliegenden Beschlussantrages mit dem beschließenden Teiles des vorhergehenden Beschlussantrages bereits aufgenommen haben. Was die ersten Punkte zwei Punkte anbelangt, ist es so, dass diese im Gender-Bericht, den wir jetzt wieder vorlegen werden, berücksichtigt sind. Deshalb erübrigt sich dieser Beschlussantrag und ist aus der Sicht der Landesregierung abzulehnen.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Grazie Presidente! Wir warten mit Spannung auf den nächsten Gender-Bericht und auf die Daten, die wir zu den Betrieben, die von Frauen geführt werden, erhalten werden. Wir möchten wissen, ob, wenn Betriebe geschlossen werden, das damit zu tun hat, dass die Inhaberin eine Frau ist oder nicht. Das ist eine berechtigte Frage. Ich habe dann an meine eigene Familiensituation gedacht. Ich habe gemeinsam mit meinem Bruder einen Gastbetrieb geführt. Als mein Bruder eine Familie gegründet hat, hat sich für ihn die Lebenssituation radikal verändert. Er konnte abends nicht mehr im Hotel bleiben, da er bei seinen Kindern sein wollte. Deshalb hat er sich für die Abendstunden völlig neu organisieren müssen. Wie wäre es gewesen, wenn ich die Hauptverantwortung für den Betrieb gehabt hätte und schwanger geworden wäre? Das hätte alles völlig verändert. Der Betrieb wäre vielleicht weiter gelaufen und wenn ich eine Co-Managerin gehabt hätte, dann wäre es vielleicht noch leichter gewesen, aber insgesamt wäre die Situation doch anders gewesen. Es kann auch sein, dass es keinen Unterschied gibt, aber das werden wir vielleicht aus dem Gender-Bericht erfahren. Ich gehe davon aus, dass es einen Unterschied gibt, denn die Hauptlast für Pflege liegt bei den Frauen. Dasselbe gilt für die Schwangerschaft, die physiologisch bei den Frauen liegt. Wer in diesem Bereich tätig ist, weiß ganz genau, dass es Unterschiede gibt. Wenn Betriebsschließungen damit zusammenhängen sollten, dann sollten daraus Strategien abgeleitet werden.

Die Heiterkeiten, die der Kollege Stocker bei diesem Antrag aufgespürt hat, habe ich ziemlich gegenüber den Frauen des Beirates für Chancengleichheit und vor allem gegenüber der Gleichstellungsrätin gefunden. Wir haben ja gehört, unter welchen Bedingungen die Gleichstellungsrätin arbeitet. Sie ist eine relativ

junge Einrichtung, noch im Aufbau begriffen und bearbeitet eine Vielzahl von Fällen, und zwar mit geringstem Beistand an Arbeitskräften. Sie ist also 100-prozentig ausgelastet. Vielleicht können wir noch einmal auf das Tätigkeitsfeld der Gleichstellungsrätin ist. Es geht um die Bearbeitung von Fällen der Diskriminierung am Arbeitsplatz. Arbeitsplatz heißt immer Arbeitsplatz, unabhängig davon, ob selbständig oder nicht. Sollte ein Fall von Diskriminierung am Arbeitsplatz eine Unternehmerin betreffen, dann ist die Gleichstellungsrätin dafür zuständig. Kollege Stocker, wir haben uns nicht auf Einzelberatungen für Unternehmerinnen bezogen, deren Betrieb in Konkurs geht. Hier geht es um eine statistische Erhebung, und das müsste man eigentlich beim Durchlesen verstanden haben. Im Übrigen kann ich noch sagen, dass die jetzige Gleichstellungsrätin auch noch eine Ausbildung als Führungs-Coach hat. Deshalb hätte sie auch noch eine persönliche Kompetenz zu diesem Thema. Ich betone, dass es hier nicht um Einzelberatungen geht. Ich weiß nicht, wie man das aus diesem Beschlussantrag herauslesen kann, außer man möchte grundsätzlich die Anträge der Kollegen lächerlich machen.

Ich finde den Aspekt, auf den die Kollegin Atz Tammerle hingewiesen hat, interessant, nämlich, dass es Unterschiede zwischen Stadt und Land gibt. Ich hoffe, dass auch das im Gender-Bericht erhoben wird. Vielen Dank!

**PRESIDENTE:** Collega Stocker, prego.

**STOCKER S. (Die Freiheitlichen):** Ich möchte nur sagen, dass hier eindeutig von Ad-hoc-Maßnahmen die Rede ist. Das heißt schon persönliche Beratung.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Io vorrei ricordare a tutti i colleghi che in persönicer Angelegenheit deve essere una cosa per cui uno è stato offeso e Lei, consigliere Stocker, non è stato offeso e il presidente dovrebbe chiedere dov'è la persönicer Angelegenheit prima di dare la parola. Dico questo per tutti noi, perché se andiamo avanti così in quest'ultimo anno – sappiamo dove finisce – i lavori dell'aula una volta per colpa di uno e una volta per colpa dell'altro, potrebbero degenerare. Quindi diamoci un po' di serietà, distinguiamo per favore gli interventi sul contenuto dagli interventi sulle offese, e se ci sono delle offese siano delle offese e non una scusa per parlare un'altra volta.

**PRESIDENTE:** Anche questo non sarebbe proprio sull'ordine dei lavori, ma se si chiede ad un collega quali sono i motivi personali e lui spiega quali sono, ha già fatto l'intervento, quindi poi glielo faccio fare due volte.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Ma qui lui ha spiegato quello che ha capito.

**PRESIDENTE:** Passiamo alla votazione sulla mozione per parti separati, così come richiesto dal consigliere Tinkhauser.

Apro la votazione sulle premesse: respinto con 2 voti favorevoli, 14 voti contrari e 11 astensioni.

Apro la votazione sul punto 1 della parte deliberativa: respinto con 12 voti favorevoli e 16 voti contrari.

Apro la votazione sul punto 2 della parte deliberativa: respinto con 12 voti favorevoli e 16 voti contrari.

Apro la votazione sul punto 3 della parte deliberativa: respinto con 2 voti favorevoli, 24 voti contrari e 2 astensioni.

Apro la votazione sul punto 4 della parte deliberativa: respinto con 2 voti favorevoli, 24 voti contrari e 2 astensioni.

Punto 25) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 382/15 del 22/5/2015, presentata dal consigliere Pöder, riguardante lavoro part-time con stipendio pieno e aumento del congedo parentale flessibile fino a 36 mesi**".

Punkt 25 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 382/15 vom 22.5.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Teilzeitarbeit bei Vollzeitlohn und Ausdehnung der flexiblen Elternzeit auf 36 Monate**".

Lavoro part-time con stipendio pieno fino al compimento dei 3 anni del figlio o della figlia nonché tre anni di congedo parentale flessibile fino al compimento degli 8 anni. Queste due misure consentirebbero ai genitori che svolgono un'attività lavorativa di passare più tempo con i propri figli o di dedicare più tempo alla loro educazione.

Considerato che al giorno d'oggi il lavoro part-time comporta per i genitori notevoli svantaggi economici, le madri e i padri di bambini molto piccoli dovrebbero avere la possibilità, fino al compimento dei 3 anni del figlio e della figlia, di lavorare part-time con stipendio pieno e i relativi contributi previdenziali al 100%. In questo modo aumenterebbe, tra l'altro, il numero dei genitori disposti a trasformare temporaneamente il loro lavoro a tempo pieno in un lavoro part-time, e l'educazione dei figli tornerebbe ad essere maggiormente una prerogativa dei genitori, che da parte loro non dovrebbero più temere perdite economiche e previdenziali.

Le aziende potrebbero non essere in grado di accollarsi contributi previdenziali interi a fronte di mansioni part-time, per cui la mano pubblica dovrebbe effettuare i versamenti compensativi. La mozione prevede a tal fine l'elaborazione di un piano di fattibilità e di un piano finanziario.

A medio termine la struttura del lavoro e quella della famiglia vanno cambiate in modo che genitori e figli possano trascorrere più tempo assieme senza che le famiglie debbano subire significativi svantaggi finanziari proprio nei primi anni di vita della prole. Un altro punto importante della mozione riguarda il graduale aumento fino a tre anni del congedo parentale complessivo per madri e padri, con la possibilità di utilizzarlo in maniera flessibile fino al compimento degli 8 anni del figlio o della figlia. Attualmente nel settore privato i congedi parentali sono troppo limitati e non sufficientemente flessibili. Alla madre spettano al massimo sei mesi, al padre al massimo sei mesi oppure sette se chiede un congedo di almeno tre mesi, mentre ai genitori single spettano al massimo dieci mesi, che possono diventare undici per il padre single che chiede un congedo di almeno tre mesi. In totale i genitori possono beneficiare, nella migliore delle ipotesi, di dieci o undici mesi. Questo congedo può essere utilizzato fino al compimento degli 8 anni del figlio o della figlia.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia  
autonoma di Bolzano  
delibera quanto segue:

1. La Giunta provinciale viene impegnata a presentare al Consiglio provinciale un piano di fattibilità e un piano finanziario relativamente al lavoro part-time con stipendio pieno per i genitori di bambini fino a 3 anni di età.
2. La Giunta provinciale viene impegnata a presentare al Consiglio provinciale uno studio di fattibilità e un piano finanziario relativamente al graduale aumento fino a 36 mesi del congedo parentale e la sua applicazione flessibile fino al compimento degli 8 anni del figlio o della figlia.

-----

Teilzeitarbeit bei Vollzeitlohn bis zum 3. Lebensjahr des Kindes sowie drei Jahre flexible Elternzeit bis zum 8. Lebensjahr des Kindes sind Inhalt dieses Beschlussantrages. Mit beiden Maßnahmen soll es berufstätigen Eltern ermöglicht werden, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen oder sich mehr Zeit der Kindererziehung zu widmen.

Nachdem heute Teilzeitarbeit für Eltern erhebliche finanzielle Einbußen bedeutet, sollte für Mütter oder Väter mit Kleinstkindern bis zu drei Jahren Teilzeitarbeit bei Vollzeitlohn ermöglicht werden, dies bei voller Beitragszahlung für die Rente. Damit würden unter anderem mehr Eltern animiert werden, ihren Vollzeitjob zeitweise in einen Teilzeitjob umzuwandeln. Dadurch würde die Kindererziehung wieder mehr in die Hände der Eltern gelegt und Eltern mit Kleinstkindern hätten keine finanziellen und rentenmäßigen Einbußen zu fürchten.

Die Betriebe könnten die Vollzeitzahlung bei Teilzeitarbeit nicht schultern deshalb müsste die öffentliche Hand die Ausgleichszahlungen vornehmen. Der Antrag sieht vor, dass diesbezüglich ein Machbarkeitskonzept und ein Finanzierungsplan entwickelt werden.

Mittelfristig muss die Struktur von Beruf und Familie dahingehend geändert werden, dass Kinder mehr von ihren Eltern und Eltern mehr von ihren Kindern haben und gleichzeitig der Familie speziell in den ersten Lebensjahren des Kindes keine wesentlichen finanziellen Nachteile er-

wachsen. Ein weiterer Punkt Antrages ist die schrittweise Ausdehnung der Elternzeit auf bis zu drei Jahren insgesamt für Mütter und Väter, flexibel anwendbar bis zum 8. Lebensjahr eines Kindes. Die derzeitige Elternzeitregelung in der Privatwirtschaft ist noch zu gering und zu unflexibel. Die Elternzeit steht heute der Mutter bis zu höchstens sechs Monate zu, dem Vater bis zu höchstens sechs Monate oder sieben, wenn er mindestens drei Monate beansprucht, und dem alleinerziehenden Elternteil bis zu höchstens zehn Monate, der für den Vater bei einem Genuss von mindestens drei Monaten auf elf angehoben werden kann. Insgesamt dürfen die Eltern nicht mehr als zehn oder elf Monate beanspruchen. Die Elternzeit kann bis zum 8. Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden.

Dies vorausgeschickt,

beschließt  
der Südtiroler Landtag

Folgendes:

1. Die Landesregierung wird verpflichtet, dem Landtag ein Machbarkeitskonzept und Finanzierungskonzept für Teilzeitarbeit bei Vollzeitlohn für Eltern mit Kindern bis zu drei Jahren vorzulegen.
2. Die Landesregierung wird verpflichtet, dem Landtag ein Machbarkeitskonzept und Finanzierungskonzept für die schrittweise Ausdehnung der Elternzeit auf 36 Monate und deren flexibilisierten Anwendung bis zum 8. Lebensjahr des Kindes vorzulegen.

La parola al consigliere Pöder per l'illustrazione della mozione.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Vielen Dank! Teilzeitarbeit bei Vollzeitlohn bis zum 3. Lebensjahr des Kindes sowie drei Jahre flexible Elternzeit bis zum 8. Lebensjahr des Kindes sind Inhalt dieses Beschlussantrages. Mit beiden Maßnahmen soll es berufstätigen Eltern ermöglicht werden, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen oder sich mehr Zeit der Kindererziehung zu widmen.

Nachdem heute Teilzeitarbeit für Eltern erhebliche finanzielle Einbußen bedeutet, sollte für Mütter oder Väter mit Kleinstkindern bis zu drei Jahren Teilzeitarbeit bei Vollzeitlohn ermöglicht werden, dies bei voller Beitragszahlung für die Rente. Damit würden unter anderem mehr Eltern animiert werden, ihren Vollzeitjob zeitweise in einen Teilzeitjob umzuwandeln. Dadurch würde die Kindererziehung wieder mehr in die Hände der Eltern gelegt und Eltern mit Kleinstkindern hätten keine finanziellen und rentenmäßigen Einbußen zu fürchten.

Die Betriebe könnten die Vollzeitzahlung bei Teilzeitarbeit nicht schultern deshalb müsste die öffentliche Hand die Ausgleichszahlungen vornehmen. Der Antrag sieht vor, dass diesbezüglich ein Machbarkeitskonzept und ein Finanzierungsplan entwickelt werden. Es geht nicht darum, jetzt zu beschließen, dass das so sein muss, denn das ist keine geringe Sache. Es wäre eine Lösung, über die man diskutieren könnte. Wir haben ja immer auch die Zuständigkeitsfrage zu klären, aber eine Machbarkeitsstudie könnte eruieren, wie die Nachfrage ausschaut und wie viel Geld es die öffentliche Hand kosten würde. Heute gibt es die Rentenbezuschung von Seiten der Region usw., aber unterm Strich gibt es die Problematik, dass bei Teilzeitarbeit Einbußen hinzunehmen sind.

Mittelfristig muss die Struktur von Beruf und Familie dahingehend geändert werden, dass Kinder mehr von ihren Eltern und Eltern mehr von ihren Kindern haben. Die Elternzeit steht heute der Mutter bis zu höchstens sechs Monate zu, dem Vater bis zu höchstens sechs Monate oder sieben, wenn er mindestens drei Monate beansprucht, und dem alleinerziehenden Elternteil bis zu höchstens zehn Monate, der für den Vater bei einem Genuss von mindestens drei Monaten auf elf angehoben werden kann. Insgesamt dürfen die Eltern nicht mehr als zehn oder elf Monate beanspruchen. Die Elternzeit kann bis zum 8. Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden.

Dies vorausgeschickt,

beschließt  
der Südtiroler Landtag

Folgendes:

1. Die Landesregierung wird verpflichtet, dem Landtag ein Machbarkeitskonzept und Finanzierungskonzept für Teilzeitarbeit bei Vollzeitlohn für Eltern mit Kindern bis zu drei Jahren vorzulegen.



2. Die Landesregierung wird verpflichtet, dem Landtag ein Machbarkeitskonzept und Finanzierungs-konzept für die schrittweise Ausdehnung der Elternzeit auf 36 Monate und deren flexibilisierten Anwendung bis zum 8. Lebensjahr des Kindes vorzulegen.

**DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP):** Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geschätzter Kollege Pöder, wir hatten gestern schon die Möglichkeit, über das Thema Familie und Förderung von Familie zu diskutieren. Dabei habe ich darauf hingewiesen, dass es das Ziel dieser Landesregierung ist, langfristige und nachhaltige Unterstützungsmaßnahmen für alle Familien zu entwickeln und umzusetzen. Derzeit gibt es keine Ungleichbehandlungen von Familien - wir können gerne einmal über die Zahlen im Detail diskutieren -, weil wir in dieser Legislatur sehr viele finanzielle Förderungen eingeführt werden, die zum Teil einkommensunabhängig sind, wie beispielsweise das Landesfamiliengeld, das 90 Prozent der Familien mit Kindern im Alter von 0 – 36 Monaten erhalten. Auf der anderen Seite gibt es viele Unterstützungsmaßnahmen wie das Landeskindergeld, das ab 1. Jänner 2018 ausbezahlt wird oder viele andere Leistungen, die auf die spezifische Einkommens- und Vermögenssituation von Familien abgestellt sind. Das heißt konkret, dass jene Familien mehr gefördert haben, die ein niedrigeres Einkommen haben und in der Familienzusammensetzung zahlreicher sind. Ich verweise bei dieser Gelegenheit auf eine Studie der Handelskammer, aus der hervorgeht, dass Familien, die über nur ein Einkommen verfügen, grundsätzlich bei vielen Sozialleistungen mehr abschöpfen können. Das ist gut so. Durch die Maßnahmen im Stabilitätsgesetz der Region aus dem Jahr 2016 werden Frauen, die sich bis zu 24 Monate ausschließlich um die Betreuung ihrer Kinder kümmern, ein monatlicher Beitrag von 750 Euro ausbezahlt, zusätzlich zu allen direkten Förderungen wie Landeskindergeld, regionales Familiengeld usw.

Nun zu Ihrem Beschlussantrag. Es gibt derzeit in ganz Europa kein Modell, bei dem von Seiten des Staates oder eine einzelner Bundesländer eine derartige Aufstockung vorgenommen werden kann. Das fällt in erster Linie in die Zuständigkeit der Kollektivvertragspartner. Wir legen besonderen Wert darauf, dass wir die Frauen rentenmäßig absichern, dass, wenn sie in Teilzeit arbeiten, zumindest die Rentenbeiträge in dieser Zeit als Vollzeit einbezahlt werden. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die angehobenen Beträge verweisen. Frauen können bis zum 5. Lebensjahr des Kindes ansuchen, dass ihre Teilzeiteinzahlungen auf Vollzeiteinzahlungen erhöht werden. Dafür bekommen sie jährlich einen Beitrag von bis zu 4.500 Euro. Das ist eine Maßnahme, für die wir uns in unserer Fraktion ganz stark eingesetzt haben. Ich glaube also, dass die Schiene, die wir fahren, nachhaltig und gut aufgestellt ist. Auf alle Fälle ist es unser gemeinsames Anliegen, die Menschen und Familien in unserem Land gut zu begleiten.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Wir können ja selbst ein Modell schaffen. Natürlich ist das Ganze nicht einfach. Hier geht es nicht darum, zu sagen, dass das so sein muss, sondern es geht um die Frage, wie wir das machen können. Wir haben ja bisher, was die Rentenbezuschussung durch die Region anbelangt, immer dieselbe Problematik gehabt, nämlich, dass wir keine direkte Bezahlung in Form eines Vorschusses vornehmen konnten. Jetzt ist man offensichtlich soweit, dass man etwas in diese Richtung tun kann. Hier war es ja so, dass die betroffenen Eltern das selbst vorstrecken mussten und dann irgendwann von der Region zurückerhalten haben. Ich glaube sehr wohl, dass es über die Lohnschiene gehen sollte. Das ist ja speziell Ihre Politik. Dann bleibt die Frau oder der Mann in Arbeit und müssen nicht zwangsläufig aussteigen und erhalten einen vollen Lohnausgleich, was dazu führen kann, dass anderswo Beiträge eingespart werden können. Mir ist es lieber, wenn man das direkt über die Lohn- und Rentenbeitragschiene zahlt. Wie das zu händeln ist, darum müssen sich schlauere Köpfe kümmern. Sie sagen, dass man sich entsprechende Modelle anschauen soll. Vielleicht sollten wir uns aus diesem Gedankengefängnis befreien, in dem wir uns befinden und die Familien nicht nur über die Almosen-Schiene fördern. Wenn wir schon wollen, dass die Menschen in Arbeit bleiben oder in Arbeit sind, auch wenn sie Kinder und Familie haben, dann sollten wir ihnen für eine bestimmte Zeit diese Möglichkeit anbieten. Ich bin der Überzeugung, dass das in irgendeiner Weise möglich sein muss, beispielsweise über die Schiene der Finanzierung von Betrieben, die solche Sondermodelle unterstützen. Der Betrieb zahlt einen Lohn aus und bekommt dann einen Ausgleich seitens der öffentlichen Hand. Wo liegt da das Problem? Das ist im Prinzip ja keine Sonderwirtschaftsförderung als Geschenk für einen Betrieb, sondern nichts anderes als die Unterstützung für einen familienfreundlichen Betrieb. Ich glaube schon, dass es da eine ganze Reihe von Möglichkeiten gibt. Wenn Sie sagen, dass wir das gemeinsam andenken sollen, dann verlassen wir Gedankengefängnisse und festgefahrene Strukturen und bewegen uns ein Stück weiter.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Ich ersuche um eine getrennte Abstimmung zwischen Prämissen und beschließendem Teil.

**PRESIDENTE:** Va bene.

Passiamo alla votazione sulla mozione. Apro la votazione sulle premesse: respinte con 11 voti favorevoli, 14 voti contrari e 2 astensioni.

Apro la votazione sulla parte deliberativa: respinta con 13 voti favorevoli e 15 voti contrari.

Punto 26) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 383/15 del 26/5/2015, presentata dai consiglieri Pöder e Artioli, riguardante garante dei dipendenti pubblici"**.

Punkt 26 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 383/15 vom 26.5.2015, eingebracht von den Abgeordneten Pöder und Artioli, betreffend Ombudsfrau oder –mann für öffentliche Angestellte"**.

*In caso di ricorso per azioni compiute da politici preposti o per fatti accaduti nella pubblica amministrazione, i dipendenti pubblici o i dipendenti di aziende speciali, società in house ed enti pubblici devono potersi rivolgere a una figura indipendente, senza per questo dover temere rappresaglie, mobbing o ripercussioni sotto il profilo professionale.*

*I dipendenti pubblici avrebbero bisogno di un'istituzione indipendente, una sorta di garante che appoggi i/le dipendenti e che, in caso di ricorsi, offra loro consulenza e li tuteli da rappresaglie o azioni di mobbing.*

*Il/La garante potrebbe offrire consulenza ed eventualmente anche sostegno ai dipendenti pubblici che per un valido motivo si oppongono legittimamente a direttive in contrasto con le regole oppure le norme di legge.*

*Ciò premesso,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
delibera quanto segue:*

- 1. Il Consiglio provinciale si dichiara favorevole all'istituzione di una figura indipendente, ovvero un garante dei dipendenti pubblici della Provincia, dei Comuni, delle aziende speciali, delle società in house e degli enti pubblici di competenza della Provincia e dei Comuni.*
- 2. Si impegna la Giunta provinciale, sentite le proposte e le opinioni dei rappresentanti sindacali del pubblico impiego nonché dei Comuni, a sottoporre al Consiglio provinciale entro 60 giorni una proposta di legge al fine di istituire il/la garante di cui al punto 1.*

-----

*Öffentliche Angestellte oder Angestellte von öffentlichen Sonderbetrieben, InhouseGesellschaften und öffentlichen Körperschaften brauchen eine unabhängige Anlaufstelle, bei der sie Beschwerden auch über Handlungen politischer Vorgesetzter oder über Vorgänge in der Verwaltung vorbringen können, ohne dann Repressalien, Mobbing oder berufliche Nachteile befürchten zu müssen.*

*Öffentliche Angestellte bräuchten eine unabhängige Ombudsstelle, eine Art Beamtenanwaltschaft, die sie im Beschwerdefalle unterstützt, berät und auch vor Repressalien oder Mobbing schützt.*

*Die Ombudsstelle kann öffentliche Angestellte auch beraten und gegebenenfalls unterstützen, wenn Sie sich begründet und berechtigt gegen Anordnungen wehren, welche Regeln oder gesetzliche Bestimmungen missachten.*

*Dies vorausgeschickt,*

*beschließt  
der Südtiroler Landtag*

*Folgendes:*

- 1. Der Landtag spricht sich für die Errichtung einer unabhängigen Ombudsstelle für öffentliche Angestellte in Land und Gemeinden, öffentlichen Sonderbetrieben, Inhouse-*

*Gesellschaften, öffentliche Körperschaften im Zuständigkeitsbereich des Landes und der Gemeinden aus.*

2. *Die Landesregierung wird verpflichtet, nach Einholen von Vorschlägen und Meinungen der Gewerkschaftsvertreter des öffentlichen Dienstes sowie der Gemeinden dem Landtag innerhalb von 60 Tagen einen Gesetzesvorschlag zur Errichtung einer unabhängigen Ombudsstelle gemäß Punkt 1 vorzulegen.*

La parola alla consigliera Artioli per l'illustrazione della mozione.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** *Garante dei dipendenti pubblici – In caso di ricorso per azioni compiute da politici preposti o per fatti accaduti nella pubblica amministrazione, i dipendenti pubblici o i dipendenti di aziende speciali, società in house ed enti pubblici devono potersi rivolgere a una figura indipendente, senza per questo dover temere rappresaglie, mobbing o ripercussioni sotto il profilo professionale.*

*I dipendenti pubblici avrebbero bisogno di un'istituzione indipendente, una sorta di garante che appoggi i/le dipendenti e che, in caso di ricorsi, offra loro consulenza e li tuteli da rappresaglie o azioni di mobbing.*

*Il/La garante potrebbe offrire consulenza ed eventualmente anche sostegno ai dipendenti pubblici che per un valido motivo si oppongono legittimamente a direttive in contrasto con le regole oppure le norme di legge.*

*Ciò premesso, il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano delibera quanto segue:*

1. *Il Consiglio provinciale si dichiara favorevole all'istituzione di una figura indipendente, ovvero un garante dei dipendenti pubblici della Provincia, dei Comuni, delle aziende speciali, delle società in house e degli enti pubblici di competenza della Provincia e dei Comuni.*
2. *Si impegna la Giunta provinciale, sentite le proposte e le opinioni dei rappresentanti sindacali del pubblico impiego nonché dei Comuni, a sottoporre al Consiglio provinciale entro 60 giorni una proposta di legge al fine di istituire il/la garante di cui al punto 1.*

Sappiamo benissimo quello che accade ai nostri dipendenti pubblici che tentano di contattarci, tentano di dirci cosa accade all'interno degli uffici e hanno sempre molta paura delle ripercussioni. Ti mandano le e-mail dai loro account privati, sono terrorizzati, ti chiedono sempre di non dire che sono stati loro, ma vogliono che firmi questo o quel documento, "stanno facendo un abuso, stanno vendendo le cose a un prezzo speciale a qualche imprenditore", insomma sono sempre queste le cose che accadono e non si può dire che ciò nella pubblica amministrazione non accade. Io credo che dobbiamo tutelarli, che dobbiamo avere anche le informazioni e che si debba assolutamente dare la possibilità di un garante esterno che possa raccogliere le istanze dei nostri dipendenti pubblici.

**DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP):** *Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geschätzte Kollegin Artioli, ich glaube, dass wir schon einmal über einen ähnlichen Beschlussantrag diskutiert haben, aber ich gehe natürlich gerne auch auf diesen Beschlussantrag ein.*

*Wir sind der Meinung, dass die Errichtung einer unabhängigen Ombudsstelle für öffentliche Angestellte in der Landesverwaltung nicht notwendig ist, zumal die Landesbediensteten schon derzeit eine Reihe von unabhängigen Anlaufstellen haben, welche unter anderem auch jene Funktionen wahrnehmen, die Sie in Ihrem Beschlussantrag anführen. Ich darf kurz aufzählen, wohin man sich heute wenden kann. Wenn Sie glauben, dass etwas fehlt, dann bitte ich Sie, mir das zu sagen, aber ich glaube nicht, dass es notwendig sein wird. Die erste Anlaufstelle sind sicher die Gewerkschaften, mit denen ich in ständigem Kontakt stehe. Ich darf sagen, dass sie ihren Job in diesem Zusammenhang sehr gut machen. Neben dem heute oft schon zitierten Beirat für Chancengleichheit gibt es einen Beirat für Gewährung der Gleichbehandlung, der sich zur Zeit aktiv mit Arbeitsbedingungen und gesundheitsfördernden Maßnahmen am Arbeitsplatz auseinandersetzt und natürlich für alle anderen Anliegen bereitsteht, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Dieser Beirat hat in Zusammenarbeit mit der Generaldirektion eine umfassende Erhebung über die Zufriedenheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung gemacht, wobei ich mich auf die Landesverwaltung im engeren Sinne beziehe. Da sind weder Kindergärten, noch Berufsschulen, noch Musikschulen dabei. Ich kann Ihnen diese Ergebnisse dieser Erhebung gerne einmal präsentieren. Auf alle Fälle sind sie sehr positiv, wobei wir natürlich bei den Punkten ansetzen, die nicht immer zur Zufriedenheit aller sind. Es gibt dann auch noch die Gleichstellungsrätin. Eine wichtige Anlaufstelle, die sich immer wieder zum Austausch meldet und mit der wir sehr viele Projekte vorantreiben, ist die Volksanwältin. Auch die Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung, vor allem im Bereich des Whistleblowings, sind zu erwähnen. Mit Letz-*

terem werden wir uns wahrscheinlich noch auseinandersetzen. Wichtig ist auch die Schlichtungskommission für die Schlichtung bei individuellen Arbeitsstreitfällen und das Schiedsgericht für Arbeitsstreitfälle. Zudem darf ich darauf verweisen, dass in der Personalabteilung bzw. beim Generaldirektor mit dem Amt für Personalentwicklung ausgebildete Mediatoren zur Verfügung stehen. Wenn sich ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin an die zuständige Stelle wendet, dann können Mediatoren angefordert werden. Ich glaube also nicht, dass es sinnvoll wäre, eine weitere Stelle zu schaffen. Schließlich sind ja auch Sie immer wieder diejenigen, die darauf hinweisen, dass die Verwaltung verschlankt und effizient gearbeitet werden soll.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Vielen Dank, Frau Landesrätin, aber ich glaube, wir haben uns nicht verstanden. Entweder Sie haben uns nicht zugehört oder wir haben uns missverständlich ausgedrückt. Es geht hier nicht um arbeitsrechtliche Fragen, sondern darum, dass öffentliche Angestellte, die der Meinung sind, dass in bestimmten Bereichen innerhalb der öffentlichen Verwaltung nicht alles korrekt abläuft, weshalb sie sich an Abgeordnete, an die Staatsanwaltschaft usw. wenden, eine Ombudsstelle haben, die sie vor Repressalien schützt. Von den Gewerkschaften – das sage ich ganz offen – fühlen sich viele schon lange nicht mehr vertreten. Da mache ich Ihnen gerne ein kleines Beispiel aus der laufenden Impfdebatte. Ein Gesetz sieht vor, dass Schul- und Sanitätspersonal den eigenen Impfstatus angeben muss. Ich erkläre seit vier Monaten, dass es das nicht tun muss, weil das Gesetz keine Sanktionen vorsieht. Die Gewerkschaften haben dem betroffenen Personal aber angeraten, aufzupassen, da sonst Disziplinarmaßnahmen drohen könnten. Aus einer Antwort auf eine entsprechende Anfrage ist hervorgegangen, dass es keine Sanktionen und somit auch keine Disziplinarmaßnahmen gibt. Also haben die Gewerkschaften falsche Informationen erteilt.

Hier geht es um eine Ombudsstelle für öffentliche Angestellte, die sich ab und an sehr wohl gegen das zur Wehr setzen, was in der öffentlichen Verwaltung geschieht. Das mag nicht angenehm sein, aber wir brauchen ja nur auf die SEL-Geschichte schauen. Da gab es öffentliche Angestellte, die sich intern gegen diese Vorgangsweise gewehrt haben. Die hatten dann mit extremen Arbeitssituationen zu kämpfen und wurden in irgendwelche Kämmerchen versetzt. Sie konnten ja nicht entlassen werden, sondern irgendwohin abgeschoben. Manche wissen, von wem wir hier reden. Es braucht eine Ombudsstelle für öffentliche Angestellte, jenseits der arbeitsrechtlichen Situation, die natürlich über die Gewerkschaften laufen muss. Das wäre ein Sicherheitsnetz für die öffentlichen Angestellten, und ich glaube, dass das dazu führen würde, dass sich ab und an mehr öffentliche Bedienstete trauen würden, Missstände aufzudecken. Denken wir nur an den Sanitätsbereich, wo den öffentlichen Angestellten ein regelrechter Maulkorb verpasst wird. Lesen Sie sich einmal die Mails durch, die von Schael und seinen Konsorten an die Bediensteten im Sanitätsbetrieb verschickt werden. Da wird mehr oder weniger alles verboten. Wenn sie sich auch nur ansatzweise kritisch äußern, dann wird ihnen sofort ein virtueller Prügel in Form einer Warn- oder Drohmail übergezogen. Also so geht es nicht. Als Bürger erwarte ich mir, dass ein öffentlicher Angestellter in einem Sanitätsbetrieb sagen darf, was seiner Meinung nach nicht in Ordnung ist. Da braucht es eine Ombudsfunktion für die öffentlichen Angestellten.

**PRESIDENTE:** Passiamo alla votazione sulla mozione. Apro la votazione: respinta con 14 voti favorevoli e 15 voti contrari.

A questo punto è scaduto il tempo previsto dal regolamento interno all'esame degli atti politici, presentati dall'opposizione. Passiamo quindi alla trattazione degli atti politici, presentati dalla maggioranza.

Consigliere Steger, prego.

**STEGER (SVP):** Zum Fortgang der Arbeiten. Nachdem wir jetzt über die Beschlussanträge des Kollegen Noggler diskutieren müssten, der aber heute entschuldigterweise abwesend ist, würden wir darauf verzichten und diese Beschlussanträge das nächste Mal behandeln.

**PRESIDENTE:** Va bene.

Prima di chiudere l'odierna seduta Vi comunico che in ordine al processo verbale della seduta precedente, messo a disposizione all'inizio dell'odierna seduta, non sono state presentate durante la seduta richieste di rettifica, per cui lo stesso, ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno, si intende approvato.



*Grazie la seduta è chiusa.*

**Ore 12.53 Uhr**

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:  
Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

AMHOF (21)  
ARTIOLI (24, 27, 40)  
ATZ TAMMERLE (20, 28, 33)  
DEEG (38, 40)  
DELLO SBARBA (33, 35)  
FOPPA (18, 21, 27, 29, 31, 34, 35, 39)  
HOCHGRUBER KUENZER (33)  
KNOLL (19, 24)  
KÖLLENSPERGER (25)  
MAIR (21)  
PÖDER (8, 9, 15, 16, 20, 25, 37, 38, 41)  
SCHIEFER (21)  
STEGER (19, 25, 28, 41)  
STOCKER M. (22, 28, 29, 34)  
STOCKER S. (8, 34, 35)  
THEINER (9, 26)  
TINKHAUSER (21, 28, 29, 32)  
TOMMASINI (16)  
ZIMMERHOFER (17)